

Reglement 2022 / 2023

Skiverband Sachsen e.V.
Ausschuß Ski Alpin

Saison 2022/2023

Maik Müller	Sportwart Alpin SVS / Vorsitzender
Knut Sorge	Referent Kampfrichterwesen
Tina Herrmann	Referentin Breitensport
Christian Herrmann	Jugendsportwart
Gero Teucher	Referent Seniorensport
Richard Schütze	Referent Lehrwesen Alpin
Denis Korn	Referent Städteskilauf
.....	Referent Trendsport

Gültig ab 2022-09-01

0. Einleitung	5
1. Rennserien Ski Alpin des Skiverbandes Sachsen	6
1.1 Allgemeine Bestimmungen	6
1.2 Heinrich Schmid Skitty Cup Sachsen	7
1.2.1 Allgemeine Bestimmungen	7
1.2.2 Ausschreibung	7
1.2.3 Startberechtigung	7
1.2.4 Meldungen	7
1.2.5 Durchführungsbestimmungen	7
1.2.6 Ausrüstung	8
1.2.7 Wertungen / Ehrungen	8
1.2.8 Organisation / Auswertung HS Skitty Cup Wertung	9
1.2.9 Altersklassen	9
1.2.10 Punktesystem	9
1.2.11 Haftung	9
1.2.12 Zentrale Ausschreibung – HS Skitty Cup Sachsen	11
1.3 Kids Cross U12 Cup der DSV Region 1	12
1.3.1 DSV Konzeption Interpretation	12
1.3.2 Umsetzung DSV U12 Konzept für die Region 1 und den SVS	13
1.3.3 Termine	13
1.3.4 Ausschreibung	13
1.3.5 Startberechtigt	13
1.3.6 Meldungen	13
1.3.7 Durchführungsbestimmungen	13
1.3.8 Ausrüstung	14
1.3.9 Wertungen / Ehrungen	14
1.3.10 Organisation / Auswertung	14
1.3.11 Altersklassen	14
1.3.12 Punktesystem	14
1.3.13 Regelung für die Finalteilnahme	14
1.3.14 Haftung	15
1.3.15 Zentrale Ausschreibung – Kids Cross U12 Cup / DSV Region 1	16
1.4 SVS Schülerpokal Sachsen	17
1.4.1 Allgemeine Bestimmungen	17
1.4.2 Ausschreibung	17
1.4.3 Startberechtigt	17
1.4.4 Meldungen	17
1.4.5 Durchführungsbestimmungen	17
1.4.6 Startreihenfolge	17
1.4.7 Ausrüstung	18
1.4.8 Wertungen / Ehrungen	19
1.4.9 Organisation / Auswertung	19
1.4.10 Altersklassen	19
1.4.11 Punktesystem	19
1.4.12 Haftung	19
1.4.13 Zentrale Ausschreibung – Schülerpokal Sachsen	21
1.5 Jugendpokal Sachsen	22

1.5.1 Allgemeine Bestimmungen	22
1.5.2 Ausschreibung	22
1.5.3 Startberechtigungen	22
1.5.4 Meldungen	22
1.5.5 Durchführungsbestimmungen	22
1.5.6 Ausrüstung	22
1.5.7 Wertungen / Ehrungen	23
1.5.8 Organisation / Auswertung	23
1.5.9 Altersklassen	23
1.5.10 Punktesystem	23
1.5.11 Haftung	24
1.5.12 Zentrale Ausschreibung – Jugendpokal Sachsen	25
1.6 Sachsen Master Cup - SMC	26
1.6.1 Allgemeine Bestimmungen	26
1.6.2 Ausschreibung	26
1.6.3 Startberechtigt	26
1.6.4 Meldungen	26
1.6.5 Durchführungsbestimmungen	26
1.6.6 Kursetzungen	26
1.6.7 Wertungen / Ehrungen	26
1.6.8 Organisation / Auswertung	27
1.6.9 Altersklassen	27
1.6.10 Punktesystem	27
1.6.11 Haftung	27
1.6.12 Zentrale Ausschreibung – Mastercup Sachsen	29
1.7 Sächsische Meisterschaften	30
2. Nachwuchsleistungssport - Talentsichtung/-entwicklung	31
2.1 Grundsätzliche Ausrichtung	31
2.2 Talententwicklungsprojekt Ski Alpin - Schüler	31
2.3 SVS Förderkader 2021/2022 am LSP OWT und BGD	32
2.4 Talententwicklung und Talentsichtung im Bereich U10-U12	33
2.4.1 Grundlegende Betrachtung	33
2.5 Stützpunktstruktur	33
2.5.1 Grundlegende Betrachtung	33
2.5.2 Termine	33
2.5.3 Stützpunktkriterien Ski Alpin	33
2.5.4 Stützpunktsystem Ski Alpin – Sachsen	34
2.6 Kaderstruktur Schüler	34
2.6.1 Allgemeine Betrachtung	34
2.6.2 SVS-Kaderkriterien Schüler für Saison 2022/2023	35
2.6.3 SVS – Schülerkader Saison 2021/2022	35
2.7 Qualifikationskriterien zu DSV Kat. I / II / III– Rennen	36
2.7.1 DSV Kat. III – Rennen U16-U14	36
2.7.2 DSV Kat. II – Rennen U16-U14	36
2.7.3 DSV Kat. I – Schülercup U16	37
2.7.4 DSV Kat. I – Schülercup U14	38

3. Jugendrennsport – Ski Alpin Sachsen	39
3.1 Allgemeine Ausrichtung.....	39
3.2 Anmeldung zur FIS-Punkteliste	39
3.3 Meldungen zu FIS-Rennen	39
3.4 Förderstruktur Jugend	39
3.5 Kaderstruktur Jugend	39
3.5.1 Grundsätzliche Betrachtung.....	39
3.5.2 SVS-Kaderkriterien – Jugend für Saison 2022/2023.....	40
3.5.3 SVS Landeskader 2 [LK2] Ski Alpin 2021/2022.....	40
4. Anlagen.....	41
4.1.1 Überblick der Altersklassen 2021-2022.....	41
4.1.2 Ski Cross – Elemente für U12, U10, U8 - Rennen	42
4.1.3 Ausschuss Alpin.....	47

0. Einleitung

Das vorliegende Reglement Ski Alpin des Skiverbandes Sachsen e. V. bildet die Basis für die sportliche und strukturelle Entwicklung der Sportart Ski Alpin im Freistaat Sachsen und steht gleichzeitig als Regionalkonzept für den Bereich Ski Alpin im Skiverband Sachsen e.V. (SVS).

Das Reglement Ski Alpin ist die Grundlage für die Durchführung von Wettkampfsystemen im organisierten Breiten- und Nachwuchsleistungssport in Sachsen sowie der Nachwuchssichtung und -förderung im SVS.

Dieses Reglement ist durch den Ausschuss Ski Alpin des SVS erstellt und in Kraft gesetzt. Es hat jeweils für ein Jahr Gültigkeit (01. September bis 31. August) und wird jährlich fortgeschrieben.

1. Rennserien Ski Alpin des Skiverbandes Sachsen

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Nachfolgend aufgeführte Rennserien sind Veranstaltungen des Skiverbandes Sachsen. Der Ausschuss Ski Alpin plant, koordiniert und pflegt die Renntermine und veröffentlicht diese im Jahrbuch und auf der Homepage des SVS.

Die Grobdisposition des Terminkalenders erfolgt bis Juni des Jahres und wird den Ausrichtern zur Prüfung und Abstimmung eigener Termine vorgelegt. Änderungswünsche / Ausweichterminvorschläge auf Grund möglicher Terminüberschneidungen können bis Ende Juli des Jahres mit dem Ausschuss Alpin unter (mueller@skiverbandsachsen.de) abgestimmt werden.

Die Ausrichtung der SVS-Rennserien und der Sachsenmeisterschaften in Sachsen erfolgt durch Mitgliedsvereine des SVS mit nachweislich ausreichender Anzahl an vereinseigenen lizenzierten Kampfrichtern und geschultem EDV-Personal.

Im Sinne aller Sportler und Beteiligten findet in Vorbereitung auf die Rennsaison vorzugsweise im November durch den Ausschuss Alpin eine Ausrichterschulung für die ausrichtenden Vereine statt. Die Einladung und Durchführung der Schulung übernimmt der SVS Kampfrichterreferent Knut Sorge (sorge@skiverbandsachsen.de). Dabei sind die zu dieser Schulung eingeladenen Vereine durch einen an der Wettkampfdurchführung entscheidend beteiligten Sportfreund und dem jeweiligen EDV-Kampfrichter des Vereins zu vertreten.

Fehlt zu dieser Schulung ein eingeladenener Verein kann der Ausschuss Alpin entscheiden, dessen Bewerb nicht in die Gesamtwertung der jeweiligen SVS-Rennserie einfließen zu lassen.

Für alle SVS-Veranstaltungen, SVS-Rennserien sowie Wettbewerbe zu den Landesjugendspielen gilt: Meldungen von Sportlern/innen in Altersklassen, die entgegen der DWO bzw. dem SVS Reglement Alpin nicht ihren Geburtsjahrgang entsprechen, werden nicht ausgelost und sind ausdrücklich nicht startberechtigt. Der meldende Verein muß für jede falsche Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe des Nenngeldes an den ausrichtenden Verein entrichten. Diese Regelung gilt ab 01.11.2020.

Für übergeordnete Rennveranstaltungen, Ausrichter außerhalb Sachsens und Landesjugendspiele hat der Skiverband Sachsen keinen bzw. eingeschränkten Einfluss auf deren Wettkampf- und Personallogistik. Abweichungen zu den hier im Reglement formulierten Bestimmungen können auftreten. Zur Auswertung der SVS Rennserien entsprechend aktuellem SVS-Reglement werden die zur Verfügung gestellten Tagesergebnisse herangezogen.

Nimmt ein Sportler/in nicht an einer Siegerehrung teil, müssen betreffende Pokale, Medaillen, Urkunden, Präsente nicht nachgereicht werden.

Vereinswechsel: Bis zur AK U12 ist ein Wechsel des Vereins grundsätzlich nur vom 01.05. – 31.08. eines Jahres gestattet. Der Start bei Wettbewerben außerhalb der Rennserien des SVS für zwei Vereine innerhalb dieser Wechselfrist ist gestattet. Mit Beginn der AK U14 gelten für Vereinswechsel die Regelungen des DSV Reglement Alpin.

Wir bitten um Verständnis: Findet die Ehrung einer Jahresgesamtwertung im Anschluss eines Tagesrennens statt, so erfolgt diese unter enormen Zeitdruck. Obwohl alle ehrenamtlich tätigen Rennserienverantwortlichen die Ergebnisse in der bestmöglichen Sorgfalt ausrechnen, lassen sich leider dabei Fehler nicht grundsätzlich ausschließen. In diesem Zusammenhang bitten wir bereits an dieser Stelle ausdrücklich um Entschuldigung, weisen jedoch darauf hin, dass unberechtigt vergebene Pokale nicht behalten werden dürfen oder zusätzliche Pokale durch den SVS nicht zur Verfügung gestellt werden. Pokale sind umgehend nach Bekanntgabe eines ggf. überarbeiteten Klassements an den Rennserienverantwortlichen zurückzugeben. Eine spätere Übergabe des Pokals an den rechtmäßigen Gewinner soll im würdigen Rahmen einer serienrelevanten SVS Veranstaltung erfolgen.

1.2 Heinrich Schmid Skitty Cup Sachsen

1.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Heinrich Schmid Skitty Cup Sachsen in der Sportart Ski Alpin ist eine Breitensportveranstaltung und Teil der Talentsuche / Zusatzförderung im Skiverband Sachsen. Er ist eine Rennserie von mehreren Wettbewerben im Sommer und Winter. Die Anzahl der Wettbewerbe und die Ausrichter werden jährlich neu festgelegt.

1.2.2 Ausschreibung

Eine zentrale Ausschreibung hat Gültigkeit für alle HS Skitty Cup Wettbewerbe und wird nur mit wettkampfspezifischen Informationen der einzelnen Ausrichter ergänzt. Für Sommerwettbewerbe kann die Ausschreibung geändert werden. Änderungen bedürfen der Bestätigung durch den Ausschuss Alpin. Die Ausschreibung wird im Internet bereitgestellt.

1.2.3 Startberechtigung

Kinder der AK U12/U10/U8 des Skiverbandes Sachsen mit gültigem SVS Startpass für die Gesamtwertung Skitty Cup.

Grundsätzlich zu allen Rennen ebenfalls startberechtigt sind Kinder der AK U12/U10/U8 anderer DSV Landesverbände und des tschechischen Skiverbandes. Dies gilt auch für die Sommerwettbewerbe, die zur laufenden Wintersaison gewertet werden.

1.2.4 Meldungen

Meldungen sind an die lt. Ausschreibung formulierten Kontaktdaten zu richten. Der Meldeschluss ist einzuhalten. Nachmeldungen am Wettkampftag werden nicht zugelassen.

1.2.5 Durchführungsbestimmungen

Die Rennen werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt.

Besonderheit: Aus zwei Durchgängen in ein und demselben Kurs wird die jeweils bessere Laufzeit für die Tageswertung verwendet.

Ausnahme: Sind vor Auslosung eines Wettbewerbes instabile Pistenverhältnisse vorzufinden, verbunden mit der daraus resultierenden Wahrscheinlichkeit einer notwendigen neuen Kurssetzung für den 2. Durchgang, kann der Veranstalter entscheiden, den Wettbewerb mit zwei Läufen gemäß DWO anzulegen und zu werten. Ebenso kann die Jury während des Rennens auf Grund der Pistenverhältnisse oder andere widrigen äußeren Umstände entscheiden, nur einen Wertungslauf durchzuführen. Die Entscheidung zur Änderung des Wettbewerbs ist mit der Referentin Breitensport (Tina Herrmann) abzustimmen.

Besonderheit: Kinder der AK U8 dürfen fremde Hilfe (z. B. bei einem Sturz) durch Kampfrichter in Anspruch nehmen, dies gilt auch für die Sommerwettbewerbe.

Bei allen Wettbewerben soll die Vielseitigkeit im Vordergrund stehen. Es sind dem Gelände und den Schneebedingungen angepasste Variationsparcours, so genannte disziplinspezifische Variationsläufe (VRS oder VSL) anzubieten ohne dabei kurze (Slalom) und lange (Riesenslalom) Radien zu vermischen. Dabei sollen immer mindestens 3 Kurs-Elemente gemäß dem Anhang des Reglements Anwendung finden.

Startreihenfolge 1. Lauf: 1) U8w 2) U8m 3) U10w 4) U10m 5) U12w 6) U12m

Startreihenfolge 2. Lauf: 1) U8w 2) U8m 3) U10w 4) U10m 5) U12w 6) U12m

Die Startreihenfolge des ersten Durchganges wird dabei innerhalb der Altersklassen umgedreht. Das Ergebnis des ersten Laufes spielt bei der Startreihenfolge im zweiten Lauf keine Rolle.

Auf die Sommerwettbewerbe kann die DWO nicht vollständig übertragen werden. Die Durchführungsbestimmungen können Abweichungen zu den Skiwettbewerben aufweisen und finden sich in den jeweiligen Ausschreibungen wieder. Sportler dürfen grundsätzlich keine fremde Hilfe (z.B. bei einem Sturz) durch Kampfrichter/Betreuer in Anspruch nehmen.

1.2.6 Ausrüstung

Winter-Wettbewerbe: Es sind je nach definierter Wettbewerbsart [gemäß Ausschreibung] nur disziplinspezifische Ski [Riesenslalom / Spezialslalom] zugelassen. Für die Disziplin Riesenslalom gilt zusätzlich folgende Regelung:

Eindeutige sichtbare Kennzeichnung der Radiusangabe auf dem Dekor.

U10: Riesenslalom = Radius $\geq 14\text{m}$

U12: Riesenslalom = Radius $\geq 16.9\text{m}$

Kontrollen durch die Jury können zu jederzeit des Wettbewerbes bis Ende des Rennens erfolgen.

Die Unterschreitung der Ski-Radien im Riesenslalom führen zur Disqualifikation. Ausnahme Saison 2022/2023: In der Übergangssaison erhält der/die Sportler/Sportlerin, bei Benutzung von Ski mit Unterschreitung der vorgegeben Ski-Radien, auf die erzielte Laufzeit einen Zeitaufschlag in Höhe von 20% gemessen an der Bestzeit der jeweiligen Altersklasse.

Für die Altersklasse U8 besteht freie Skiwahl.

Für alle Starter besteht Helmpflicht, dabei sind auch Helme mit weichen Ohr-Protektoren zulässig.

Sommer-Wettbewerbe: Bei allen Athletik- und Laufwettbewerben sind nur normale Sportschuhe gestattet, d.h. keine Spikes, Noppen- oder Fußballschuhe! Weitere Schutzausrüstung entsprechend Ausschreibung / Vorgaben des Veranstalters.

1.2.7 Wertungen / Ehrungen

Einzel-Tageswertung: Die jeweils schnellere Zeit aus zwei identischen Durchgängen

Ehrung: Platz 1-5 Pokale

Einzel-Saisonwertung:

Eine Saisonwertung entsteht, wenn mindestens 5 Ski-Rennen mit gültiger Tageswertung stattgefunden haben.

Die Ergebnisse der sächsischen Teilnehmer aller Rennen der Saison erhalten von Platz 1-15 Punktwertungen gemäß Punkt 1.2.10. Für die Gesamtwertung werden alle Ergebnisse herangezogen. Die Punktbesten jeder Altersklasse werden nach dem Saisonfinale als Gesamtsieger geehrt. Bei Punktgleichstand zum Finale entscheidet das/die bessere(-n) Einzelergebnis(-se).

Ehrung: Platz 1-5 Pokale

Vereins-Saisonwertung:

Die Ergebnisse der sächsischen Vereine aller Rennen der Saison erhalten von Platz 1-5 Punktwertungen gemäß Punkt 1.2.10. Die punktbesten Vereine werden nach dem Saisonfinale als Gesamtsieger geehrt.

Ehrung: Platz 1-5 Pokale

1.2.8 Organisation / Auswertung HS Skitty Cup Wertung

Der Skiverband Sachsen stellt für alle Wettbewerbe einen einheitlichen Startnummernsatz zur Verfügung. Alle Rennen werden mit elektronischer Zeitmessung und EDV-Auswerteprogramm ausgewertet, welches über eine Import-Schnittstelle zum DSV verfügt. Die jeweils aktuelle Schnittstellenbeschreibung ist auf der DSV Homepage zu finden. Die Ergebnislisten - nach Altersklassen getrennt - sind vom Ausrichter als PDF - Dokument dem EDV-Beauftragten Skitty Cup:

tina.herrmann@skiverbandsachsen.de

und

dem Skiverband Sachsen zur Einstellung auf seiner Internetplattform:

info@skiverbandsachsen.de

unverzüglich nach den Rennen per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse stehen max. 2 Tage nach dem Rennen im Internet. Durchführung bzw. Absagen oder Änderungen müssen mit dem Referenten Breitensport (Tina Herrmann) abgestimmt und im Internet rechtzeitig bis spätestens Meldetermin bereitgestellt werden. Alle Renntermine, Ausschreibungen und evtl. Änderungen des Heinrich-Schmid-Skitty-Cup Sachsen werden nur noch im zentralen Terminkalender des SVS unter (www.skiverbandsachsen.de / Alpin) bereitgestellt.

1.2.9 Altersklassen

(siehe Reglement Pkt. 4.1.1)

1.2.10 Punktesystem

01. Platz = 100 Pkt.	06. Platz = 40 Pkt.	11. Platz = 20 Pkt.
02. Platz = 80 Pkt.	07. Platz = 36 Pkt.	12. Platz = 16 Pkt.
03. Platz = 60 Pkt.	08. Platz = 32 Pkt.	13. Platz = 12 Pkt.
04. Platz = 48 Pkt.	09. Platz = 28 Pkt.	14. Platz = 08 Pkt.
05. Platz = 44 Pkt.	10. Platz = 24 Pkt.	15. Platz = 04 Pkt.

1.2.11 Haftung

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.2.12 Zentrale Ausschreibung – HS Skitty Cup Sachsen

Einladung und Ausschreibung

HEINRICH SCHMID SKITTY CUP SACHSEN 2022 / 2023



Rennen 2020 / 2021	1x Athletik, 1x Cross-Duathlon, Anzahl Skirennen gemäß Rennkalender
Termin / Verlegungen unter :	www.skiverbandsachsen.de
Ort / Rennstrecke unter:	www.skiverbandsachsen.de
Veranstalter:	Skiverband Sachsen
Rennbeauftragter:	Tina Herrmann (SVS)
Ausrichter:	siehe Terminplan www.skiverbandsachsen.de
Rennleiter:	wird vom Veranstalter benannt
Schiedsrichter:	wird bei der Mannschaftsführersitzung benannt
Trainervertreter:	wird bei der Mannschaftsführersitzung benannt
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U12 + U10 + U8 (Jahrgänge entsprechend Anhang)
Meldeanschrift:	siehe Ausschreibung
Meldeschluss:	siehe Ausschreibung - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	15,00 EUR
Wettbewerb:	Gelände angepasste Vielseitigkeitsläufe
Zeitnahme / EDV:	DSV zugelassene Systeme / EDV Software gemäß 1.2.8. SVS Reglement Alpin
Besondere Bestimmungen:	1) Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm bzw. Hartschalenhelm mit weichem Ohrschutz gestattet! Das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. 2) In der AK U8 ist während des Wettkampfes bei einem Sturz im Bedarfsfall fremde Hilfe durch Kampfrichter erlaubt. Fremde Hilfe ist für die AK U10/U12 nicht gestattet! 3) weitere siehe SVS Reglement Pkt. 1.2...
Wetterklausel:	siehe Ausschreibung
Zeitplan:	Datum / Uhr MaFü Datum / Uhr Besichtigung 10:00 Uhr Start 1. Durchgang im Anschluss Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: <30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Wertungen: Platz 1-5 Pokale
Tageswertung:	siehe aktuelles SVS Reglement Alpin
Quartier:	siehe Ausschreibung
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2.) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.



1.3 Kids Cross U12 Cup der DSV Region 1

1.3.1 DSV Konzeption Interpretation

Der DSV will die Altersklasse U12 altersgemäß fördern. Dabei sollen die Buben und Mädchen disziplinspezifisch (SL / RS) an den alpinen Rennsport herangeführt werden.

Hier sollen klassische Slalom- oder Riesenslalom-Rennen mit Sprüngen und diversen anderen Ski-Cross Elementen kombiniert werden. Es werden in 5 DSV-Regionen jeweils an zwei durch den DSV-Terminplan vorgegebenen Wochenenden je 2 Tagesrennen veranstaltet.

Die besten Kinder der regionalen Qualifikationsrennen sind dann zu einem 3-tägigen Final-Wochenende des Deutschen Skiverbandes qualifiziert. Der DSV legt die Teilnehmerzahl zur Finalveranstaltung fest. Die besten 6 Mädchen, 6 Buben und die das beste Team dieser 3 Wettbewerbe erhalten eine Einladung zu einem zentralen DSV Trainingscamp U12.

Besonderheit Penalty-Regel: siehe aktuelles DSV-Schülerreglement

Regionale Kids Cross U12 Cup Veranstaltungen

In 5 Regionen werden an zwei vom DSV vorgegebenen Terminen je 2 Rennen Kids Cross U12 Cup Qualifikationen (je 1x SLX, 1x RSX je Wochenende) veranstaltet. Die Tageswertungen werden aus den Zeitsummen aus zwei Durchgängen gebildet. Die Qualifikationswertung wird jedoch aus den Ergebnissen jedes einzelnen Durchganges ermittelt. Damit werden insgesamt 8 Qualifikationswertungen in der Region angeboten. Nach DSC-Punkteschema (100-80-60-48....) wird eine regionale Gesamtwertung erstellt.

Teilnahmeberechtigt

Alle Mädchen und Buben der Region der Klasse U12, die in einem dem DSV angeschlossenen Verein angehören.

Regionen

Region 1: ARGE NORD, ARGE OST, WESTDEUTSCHER SKIVERBAND, HESSISCHER SKIVERBAND

Region 2: SSV, SVS, SVS NORD, RHEINLAND-PFALZ, SAARLAND

Region 3: ALLGÄU, WERDENFELS

Region 4: MÜNCHEN, OBERLAND,

Region 5: INNGAU, CHIEMGAU, BAYERWALD, ARGE BAYERN-NORD

Die Regionen haben die Veranstaltungen unter sich abzustimmen.

Weiterführende Regelungen unter www.deutscherskiverband.de / Termine / DSV Schüler

1.3.2 Umsetzung DSV U12 Konzept für die Region 1 und den SVS

Die Rennen zur Qualifikation zum DSV Kids Cross Cup U12 gelten als Leistungskriterien zur Erreichung des LK1 – Kaderstatus.

Diese Rennen zählen als dem SVS übergeordnete Renn-Veranstaltungen.

In die regionale Umsetzung des Kids Cross U12 Cup Konzeptes des DSV in der Region 1 sind folgende Verbände integriert:

ARGE NORD:	SV Niedersachsen, SV Bremen
ARGE OST:	SV Sachsen, SV Thüringen, SV Brandenburg, SV Sachsen-Anhalt
ARGE WEST:	Westdeutscher Skiverband, Hessischer Skiverband

Die Qualifikationsrennen zum Finale des DSV Kids Cross U12 Cup finden in Anlehnung an den Rahmenterminplan des DSV statt.

1.3.3 Termine

Die Termine werden auf der Internetseite des Deutschen Skiverbandes www.deutscherskiverband.de und im DSV Schülerkalender bereitgestellt.

1.3.4 Ausschreibung

Ausschreibungen und Informationen zur Rennserie sind unter www.deutscherskiverband.de oder unter www.skiverbandsachsen.de abrufbar.

1.3.5 Startberechtigt

Startberechtigt für die Gesamtwertung sind Mädchen und Jungen der Altersklasse U12 aus Vereinen der unter Pkt. 1.3.1 genannten Landesverbände des DSV.

1.3.6 Meldungen

Meldungen zu den Rennen sind über die Meldeanschriften der aktuellen Ausschreibungen vorzunehmen.

1.3.7 Durchführungsbestimmungen

Die Rennen in der Region 1 werden nach den Bestimmungen der DWO, dem DSV Reglement „Regionaler Kids Cross U12 Cup“ sowie vorliegendem SVS Reglement durchgeführt.

Bei den Wettbewerben der Region 1 werden gemäß den topographischen und logistischen Möglichkeiten in den Skigebieten Slalomrennen mit kurzen Radien (SL...) und Riesenslalom mit langen Radien (RS....) mit Skicross-Elementen (...X) gefahren.

Sportler dürfen grundsätzlich keine fremde Hilfe (z.B. bei einem Sturz) durch Kampfrichter oder Betreuer in Anspruch nehmen.

Grundsätzliche Startreihenfolge:

- 1) U12w 2) U12m

Startreihenfolge im 1. Durchgang:

- Gruppe 1: Mädchen junger Jahrgang gelost
- Gruppe 2: Mädchen älterer Jahrgang gelost
- Gruppe 3: Buben junger Jahrgang gelost

- Gruppe 4: Buben älterer Jahrgang gelost

Startreihenfolgen im 2. Durchgang:

- Mädchen vor Buben
- Die ersten 15 je Altersklasse in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung im 1. Durchgang
- Im Anschluss gelost die Läufer mit Penalty-Time aus dem ersten Durchgang

1.3.8 Ausrüstung

An Schutzausrüstungen sind Sturzhelm und Rückenprotector vorgeschrieben, weitere Vorgaben siehe auch DSV Reglement.

1.3.9 Wertungen / Ehrungen

Einzel-Tageswertung Kids Cross U12 Cup:

- Gesamtzeit aus zwei Durchgängen der Mädchen/Buben (max. 4 Tageswertungen)

Saison-Gesamtwertung:

- Punktevergabe nach Rangfolge je Durchgang (max. 8 Punktwertungen)

1.3.10 Organisation / Auswertung

Rennen werden mit elektronischer Zeitmessung und vom DSV entsprechend zugelassener EDV ausgewertet.

Alle Ergebnislisten werden dem Rennverantwortlichen der Region 1 als PDF - Dokument für die Erstellung der Gesamtwertung unverzüglich nach den Rennen vom Ausrichter per E-Mail an mueller@skiverbandsachsen.de zur Verfügung gestellt.

1.3.11 Altersklassen

(siehe Reglement Pkt. 4.1.1)

1.3.12 Punktesystem

Festlegung des Punktesystems gemäß DSV Reglement Kids Cross Quali

1.3.13 Regelung für die Finalteilnahme

Direkte Final-Qualifikation

- Die besten 6 Mädchen / Jungen der Gesamtwertung der DSV Region 1 sind zur Teilnahme am Finale zum DSV Kids Cross U12 Cup qualifiziert

Indirekte Final-Qualifikation

- Über die 6 Leistungsplätze hinaus stehen der ARGE OST, ARGE NORD und ARGE West für das Finale weitere Grundplätze gemäß aktuellem DSV Schülerreglement zur Verfügung. Die Aufteilung dieser Plätze erfolgt in Absprache der Landesverbände der ARGE mit der Zielstellung alle interessierten Verbände angemessen an der Finalveranstaltung zu beteiligen

Einteilung in die Startgruppen ARGE OST für Finale DSV Kids Cross U12 Cup

- Platz in SG 1: 1-platzierter Sportler der ARGE OST - Kids Cross U12 Cup Region 1
- Platz in SG 2: 2-platzierter Sportler der ARGE OST - Kids Cross U12 Cup Region 1
- Platz in SG 3: 3-platzierter Sportler der ARGE OST - Kids Cross U12 Cup Region 1
- Platz in SG 4: alle übrigen qualifizierten Sportler der ARGE OST

1.3.14 Haftung

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organisers und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.3.15 Zentrale Ausschreibung – Kids Cross U12 Cup / DSV Region 1

Rennen:	4x Kids Cross ... Termine/Orte siehe www.deutscherskiverband.de
Termin:	www.deutscherskiverband.de
Ort / Rennstrecke:	www.deutscherskiverband.de
Veranstalter:	DSV und seine Verbände der Kids Cross Cup Region 1
Rennbeauftragter:	Maik Müller (LSS) – mueller@skiverbandsachsen.de
Ausrichter:	(1/2) SC Schöneck, (3/4) SC Bad Grund
Rennleiter:	wird vom Veranstalter benannt
Schiedsrichter:	wird spätestens bei der MAFÜ benannt
Trainervertreter:	wird bei der MAFÜ benannt
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U12 mit gültigem Startpass aus Skivereinen der DSV-Landesverbände der DSV Kids Cross Region 1 und des Tschechischen Skiverbandes.
Meldeanschrift:	gemäß Ausschreibungen
Meldeschluss:	gemäß Ausschreibungen – Nachmeldungen werden nicht zugelassen
Nenngeld:	15,00 EUR
Skipass für Rennläufer:	gemäß Veranstalter
Wettbewerb:	SL bzw. RS-Skirennen in 2 Durchgängen unter Ausnutzung natürlicher Geländeformationen oder zusätzlichen künstlichen Skicross-Elementen in Anlehnung an das DSV Reglement Kids Cross U12 Cup.
Zeitnahme / EDV:	DSV zugelassene Systeme / DSV zugelassene Alpin Software
Besondere Bestimmungen:	Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm und Rückenprotektor gestattet!
Wetterklausel:	gemäß Ausschreibungen
Zeitplan (bei SX):	Datum / Uhr wenn möglich, Training auf der Strecke Datum / Uhr MaFu Datum / (08:30 Uhr) Besichtigung (09:00 Uhr) Training der Elemente (10:00 Uhr) Trainingslauf (11:30 Uhr) Start 1. Durchgang (im Anschluss) Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: <30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich (Pokale müssen nicht nachgereicht werden!!!)
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen
Quartier:	gemäß Ausschreibungen
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de / www.deutscherskiverband.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2.) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.4 SVS Schülerpokal Sachsen

1.4.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Schülerpokal Sachsen ist eine Wettbewerbsserie mit sachsenweiter Ausrichtung in den alpinen Skidisziplinen Slalom und Riesenslalom für die Jahrgänge Schüler. Diese Serie besteht aus Rennen der Kategorie „SVS“ und aus Rennen der Kategorie „DSV Schülerpunkterennen KAT II oder Kat III“.

Die Anzahl der Wettbewerbe und die Ausrichter werden jährlich neu festgelegt.

1.4.2 Ausschreibung

Die zentrale Ausschreibung hat Gültigkeit für alle Schülerpokal-Wettbewerbe und wird nur mit wettkampfspezifischen Informationen der einzelnen Ausrichter ergänzt.

Die Ausschreibung wird im Internet bereitgestellt.

1.4.3 Startberechtigt

Grundsätzlich zu jedem Rennen sind startberechtigt sind Schüler der AK U14 und U16 mit gültigem Startpass aus Vereinen des SVS oder anderer Landesskiverbände.

Startberechtigt für die Saisonwertung sind Schüler mit gültigem Startpass der AK U14 und U16 aus Vereinen des SVS.

Für Rennen der Kategorie „DSV Schülerpunkterennen Kat. II+III“ ist die Anmeldung der Sportler in der DSV Schülerpunktliste erforderlich. Eine Teilnahme bei diesen Rennen ohne DSV – Schülercode ist nicht möglich.

1.4.4 Meldungen

Meldungen sind an die Ausrichter lt. Ausschreibung zu richten. Der Meldeschluss ist einzuhalten. Nachmeldungen am Wettkampftag werden nicht zugelassen.

1.4.5 Durchführungsbestimmungen

Die Rennen werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt. Im zweiten Durchgang wird nach der 15-er Regel gestartet. Bei allen Wettbewerben soll die Vielseitigkeit im Vordergrund stehen. Es sind dem Gelände und Schneebedingungen angepasste Disziplinen und Kurssetzungen anzubieten.

1.4.6 Startreihenfolge

Bei den Rennen der Kategorien SVS und DSV Kat III starten im ersten Durchgang grundsätzlich die Mädchen vor den Buben und dabei die AK U14 vor der AK U16 und innerhalb der U14 der jüngere Jahrgang vor dem älteren.

Solange der jüngere Jahrgang keine DSV-Punkte hat, wird er in einer Gruppe ausgelost. Nach dem ersten Update der DSV-Schülerliste (Anfang Januar) erfolgt die Auslosung wie bei den anderen Gruppen auch.

Startreihenfolge 1. Lauf:

Gruppeneinteilung	1. Lauf		Reihenfolge bis 1. DSV-Schülerliste	Reihenfolge ab 1. DSV-Schülerliste
Schüler U14 weiblich	JG 10	In einer Gruppe gelost	1	--
		Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	--	1
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	--	2
		Punktlose (DSV-Punkte 999.99)	--	3
Schüler U14 weiblich	JG 09	Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	2	4
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	3	5
		Punktlose (DSV-Punkte 999.99)	4	6
Schüler U16 weiblich	JG 07/08	Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	5	7
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	6	8
		Punktlose (DSV-Punkte 999.99)	7	9
Schüler U14 männlich	JG 10	In einer Gruppe gelost	8	--
		Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	--	10
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	--	11
		Punktlose (DSV-Punkte 999.99)	--	12
Schüler U14 männlich	JG 09	Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	9	13
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	10	14
		Punktlose (DSV-Punkte 999.99)	11	15
Schüler U16 männlich	JG 07/08	Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	12	16
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	13	17
		Punktlose (DSV-Punkte 999.99)	14	18

Startreihenfolge 2. Lauf:

Gruppeneinteilung	2. Lauf	Reihenfolge
Schüler U14/U16 weiblich	Die 15 Zeitschnellsten vom 1. DG umgedreht	1
	Anschließend nach Zeit 1. DG	2
Schüler U14/U16 männlich	Die 15 Zeitschnellsten vom 1. DG umgedreht	3
	Anschließend nach Zeit 1. DG	4

1.4.7 Ausrüstung

Es gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des Ausrüstungsreglements des Deutschen Skiverbandes für die Jahrgänge der Schüler. Für alle Starter besteht Helmpflicht.

Ausrüstungskontrollen: Es gilt die aktuell gültige vom DSV festgelegte Handlungsanweisung für Organisatoren von DSV-Schülerpunkterennen in Bezug auf die „SPEZIFIKATIONEN DER WETT-KAMPFAUSRÜSTUNG UND KOMMERZIELLEN MARKENZEICHEN“ der FIS. Veröffentlicht auf der Website des Deutschen Skiverbandes.

1.4.8 Wertungen / Ehrungen

Einzel-Tageswertung:

Gesamtzeit aus zwei Durchgängen, Platz 1-3 Pokale

Einzel-Saisonwertung:

Ein Tagesergebnis für die Saisonwertung entsteht, wenn mindestens 3 Schüler/innen in der jeweiligen Altersklasse das Rennen aufgenommen haben.

Eine Saisonwertung entsteht, wenn mindestens 4 Ski-Rennen + Finale mit gültiger Tageswertung stattgefunden haben.

Die Ergebnisse aller Rennen der Saison erhalten von Platz 1-15 Punktwertungen gemäß Pkt. 1.5.11. Für die Gesamtwertung werden alle Ergebnisse herangezogen.

Bei Punktgleichstand nach dem Final-Rennen entscheidet das Finalergebnis. Die Punktbesten jeder Altersklasse werden nach dem Saisonfinale als Gesamtsieger geehrt

Platz 1-3 Pokale

1.4.9 Organisation / Auswertung

Schiedsrichter werden in Abstimmung mit dem Referenten Kampfrichterwesen vor Beginn der Saison für die Rennen der sächsischen Ausrichter festgelegt. Alle Rennen werden mit elektronischer Zeitmessung und einem vom DSV zugelassenem Programm ausgewertet.

Durchführung bzw. Absagen oder Änderungen müssen mit dem Referenten Breitensport abgestimmt und im Internet rechtzeitig bis spätestens Meldetermin bereitgestellt werden. Alle Ergebnislisten im PDF-Format werden dem Verantwortlichen für die Gesamtwertung/Homepage unverzüglich nach den Rennen vom Ausrichter per E-Mail an:

mueller@skiverbandsachsen.de

zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse stehen max. 2 Tage nach dem Rennen im Internet. Alle Renntermine, Ausschreibungen und evtl. Änderungen des „Schülerpokal Sachsen“ werden nur noch im zentralen Terminkalender des SVS unter (www.skiverbandsachsen.de // Alpin) bereitgestellt.

1.4.10 Altersklassen

Schüler U16 / U14:

1.4.11 Punktesystem

01. Platz = 100 Pkt.	06. Platz = 40 Pkt.	11. Platz = 20 Pkt.
02. Platz = 80 Pkt.	07. Platz = 36 Pkt.	12. Platz = 16 Pkt.
03. Platz = 60 Pkt.	08. Platz = 32 Pkt.	13. Platz = 12 Pkt.
04. Platz = 48 Pkt.	09. Platz = 28 Pkt.	14. Platz = 08 Pkt.
05. Platz = 44 Pkt.	10. Platz = 24 Pkt.	15. Platz = 04 Pkt.

1.4.12 Haftung

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.4.13 Zentrale Ausschreibung – Schülerpokal Sachsen

Einladung und Ausschreibung SVS Schülerpokal 2022 / 2023

Wettbewerb:	Skirennen oder Athletikwettbewerb gemäß SVS Rennserienplan
Termin:	www.skiverbandsachsen.de
Ort / Rennstrecke:	www.skiverbandsachsen.de
Veranstalter:	Skiverband Sachsen e.V. / Ausschuß Alpin
Rennbeauftragter:	Maik Müller (SVS)
Ausrichter:	Vereine des SVS und DSV
Rennleitung:	wird vom Veranstalter benannt
Schiedsrichter:	wird spätestens bei der MaFü benannt
Trainervertreter:	wird bei der MaFü benannt
Teilnahmeberechtigt:	Schüler AK U14 + U16 aus Vereinen des DSV/SVS mit gültigem Startpass
Meldeanschrift:	www.skiverbandsachsen.de
Meldeschluss:	Datum, ...:.. Uhr - Der Meldeschluss ist zu beachten! Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	15,- EURO je Teilnehmer und Wettkampf
Wettbewerb:	Vielseitigkeitslauf kurze Radien oder Vielseitigkeitslauf lange Radien (2 Durchgänge), gemäß Rennausschreibung (Im zweiten Durchgang Startreihenfolge-15er Regel)
Zeitnahme / EDV:	DSV zugelassene Systeme / DSV zugelassene Alpin Software
Besondere Bestimmungen:	1) Für die Teilnahme an den Schülerpokalrennen mit der Kategorie „DSV SPR KAT II/III“ ist der Besitz einer DSV-Codenummer für Schüler notwendig. 2) Im Übrigen gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des DSV über die Beschaffenheit des Materials, wie z.B. Radius, SL-Ski, RS-Ski, Standhöhe oder allgemein notwendige Ausrüstung. 3) Gemeldete Sportler/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe.
Zeitplan:	Datum / Uhr MaFü Datum / Uhr Einlass Besichtigung 1. DG 10:00 Uhr Start 1. Durchgang ↓ Besichtigung 2. DG Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: <30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Wertungen: Platz 1-3 Pokale + (Pokale müssen nicht nachgereicht werden!)
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen. Für die Tageswertung werden Punkte nach dem Punktesystem des SVS Reglements Pkt. 1.5.11) vergeben.
Saisonwertung:	Weiterführende Regelung siehe SVS Reglement Pkt. 1.5...)
Allg. Informationen:	www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.



1.5 Jugendpokal Sachsen

1.5.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Jugendpokal Sachsen ist eine breitensportlich orientierte Wettbewerbsserie mit sachsenweiter Ausrichtung in den Disziplinen Riesenslalom und Spezialslalom für Aktive (Damen und Herren). Diese Serie besteht aus Rennen der Kategorie „SVS“ und/oder aus „DSV Punkterennen“. Über eine gemeinsame Abstimmung des Terminkalenders angrenzender Skiverbände sollen Terminüberschneidungen weitestgehend vermieden werden, als auch den Veranstaltern und Sportlern attraktive Teilnehmerfelder ermöglichen.

Die Anzahl der Wettbewerbe und die Ausrichter werden jährlich neu festgelegt.

1.5.2 Ausschreibung

Die zentrale Ausschreibung hat Gültigkeit für alle Jugendpokal-Wettbewerbe und wird nur mit wettkampfspezifischen Informationen der einzelnen Ausrichter ergänzt.

Die Ausschreibung wird im Internet bereitgestellt.

1.5.3 Startberechtigungen

Grundsätzlich zu jedem Rennen sind startberechtigt: aktive Damen und Herren ab der Altersklasse U18 aus Vereinen des SVS oder anderer DSV-Landesskiverbände mit gültigem Startpass.

Startberechtigt für die Saisonwertung sind Jugendliche, aktive Damen und Herren ab der Altersklasse U18 bis U31 aus Vereinen des SVS mit gültigem Startpass.

Für Rennen der Kategorie „DSV Punkterennen“ ist die Anmeldung der Sportler in der DSV Punkteliste Damen / Herren erforderlich. Eine Teilnahme bei diesen Rennen ohne DSV –Code ist nicht möglich.

1.5.4 Meldungen

Meldungen sind an die Ausrichter lt. Ausschreibung zu richten. Der Meldeschluss ist einzuhalten. Nachmeldungen am Wettkampftag werden nicht zugelassen.

1.5.5 Durchführungsbestimmungen

Die Rennen werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt. Grundsätzliche Startreihenfolge Damen vor den Herren.

Startreihenfolge 1. DG für Kategorie DSV-Punkterennen = gemäß Punktestand der DSV-Liste, die ersten 15 der Liste gelost – ab Platz 16 gemäß Punktestand der DSV Rangliste

Startreihenfolge 1. DG für Kategorie SVS Regio = alle Damen bzw. Herren gelost

Im zweiten Durchgang wird nach der 15-er Regel gestartet.

1.5.6 Ausrüstung

Es gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des Ausrüstungsreglements des Deutschen Skiverbandes. Für alle Starter besteht Helmpflicht.

1.5.7 Wertungen / Ehrungen

Tageswertung:

- Platz 1-3 Pokale
- Bei DSV Pkt.-Rennen Ehrung gemäß Ausschreibung des Ausrichters
- Ein Tagesergebnis für die Saisonwertung entsteht, wenn mindestens 3 Damen oder Herren das Rennen aufgenommen haben

Saisonwertung:

- Eine Saisonwertung entsteht, wenn mindestens 4 Rennen + Finale mit gültiger Tageswertung stattgefunden haben
- In die Saisonwertung aufgenommen werden Damen/Herren, die mindestens an 4 gewerteten Rennen + Finale teilgenommen haben
- Tagesergebnisse der sächs. Teilnehmer erhalten von Platz 1-15 Punktwertungen gemäß SVS Reglement Pkt. 1.6.10.
- alle Tagesergebnisse werden gezählt
- Bei Punktgleichstand nach dem Final-Rennen entscheidet das bessere Finalergebnis

1.5.8 Organisation / Auswertung

Schiedsrichter werden in Abstimmung mit dem Referenten Kampfrichterwesen vor Beginn der Saison für die Rennen der sächsischen Ausrichter festgelegt. Alle Rennen werden mit elektronischer Zeitmessung und einem vom DSV zugelassenem Programm ausgewertet.

Durchführung bzw. Absagen oder Änderungen müssen mit dem Rennserienverantwortlichen abgestimmt und im Internet rechtzeitig bis spätestens Meldetermin bereitgestellt werden. Alle Ergebnislisten im PDF-Format werden dem Verantwortlichen für die Gesamtwertung/Homepage unverzüglich nach den Rennen vom Ausrichter per E-Mail an

mueller@skiverbandsachsen.de

zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse stehen max. 2 Tage nach dem Rennen im Internet.

Alle Renntermine, Ausschreibungen und evtl. Änderungen des „Jugendpokal Sachsen“ werden nur noch im zentralen Terminkalender des SVS unter (www.skiverbandsachsen.de / Alpin) bereitgestellt.

1.5.9 Altersklassen

Damen / Herren ab JG 2006

1.5.10 Punktesystem

01.Platz =	100 Pkt.	06.Platz =	40 Pkt.	11.Platz =	20 Pkt.
02.Platz =	80 Pkt.	07.Platz =	36 Pkt.	12.Platz =	16 Pkt.
03.Platz =	60 Pkt.	08.Platz =	32 Pkt.	13.Platz =	12 Pkt.
04.Platz =	48 Pkt.	09.Platz =	28 Pkt.	14.Platz =	08 Pkt.
05.Platz =	44 Pkt.	10.Platz =	24 Pkt.	15.Platz =	04 Pkt.

1.5.11 Haftung

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.5.12 Zentrale Ausschreibung – Jugendpokal Sachsen

Einladung und Ausschreibung SVS Jugendpokal 2022 / 2023

Wettbewerb:	Ski-Rennen [SL oder RS] gemäß SVS Rennserienplan
Termin:	www.skiverbandsachsen.de
Ort / Rennstrecke:	www.skiverbandsachsen.de
Veranstalter:	Skiverband Sachsen e.V. / Ausschuß Alpin
Rennbeauftragter:	Maik Müller (kom.)
Ausrichter:	Vereine des SVS und DSV
Rennleiter:	wird vom Veranstalter benannt
Schiedsrichter:	wird spätestens bei der MaFü benannt
Trainervertreter:	wird bei der MaFü benannt
Teilnahmeberechtigt:	Damen und Herren ab AKU18 und älter aus Vereinen des DSV/SVS mit gültigem Startpass
Meldeanschrift:	www.skiverbandsachsen.de
Meldeschluss:	www.skiverbandsachsen.de - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	15,- EURO je Teilnehmer und Wettkampf
Wettbewerb:	Slalom oder Riesenslalom (2 Durchgänge), gemäß Rennausschreibung und DWO
Zeitnahme / EDV:	DSV zugelassene Systeme / DSV zugelassene Alpin Software
Besondere Bestimmungen:	1) Für die Teilnahme an den Jugendpokalrennen mit der Kategorie „DSV PR“ ist der Besitz einer DSV-Codenummer für Aktive notwendig. 2) Im Übrigen gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des DSV über die Beschaffenheit des Materials, wie z.B. Radius, SL-Ski, RS-Ski, Standhöhe oder allgemein notwendige Ausrüstung. 3) Gemeldete Sportler/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe.
Zeitplan:	Datum / Uhr MaFü Datum / Uhr Einlass Besichtigung 1. DG 10:00 Uhr Start 1. Durchgang ↓ Besichtigung 2. DG Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: <30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Sachpreise: Festlegung Ausrichter
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen.
Saisonwertung:	gemäß SVS Reglement Pkt. 1.6...)
Allg. Informationen:	www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.6 Sachsen Master Cup - SMC

1.6.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Mastercup Sachsen ist eine Rennserie im Bereich Seniorensport ab AK 30 mit sachsenweiter Ausrichtung in den Disziplinen Riesenslalom und Spezialslalom. Diese Serie besteht aus Rennen der Kategorie „SVS“. Die Anzahl der Wettbewerbe und die Ausrichter werden jährlich neu festgelegt.

1.6.2 Ausschreibung

Die zentrale Ausschreibung hat Gültigkeit für alle SMC-Wettbewerbe und wird nur mit wettkampfspezifischen Informationen der einzelnen Ausrichter ergänzt.

Die Ausschreibung wird im Internet bereitgestellt.

1.6.3 Startberechtigt

Startberechtigt sind Senioren ab 30 Jahren mit Zugehörigkeit in einem Verein mit Mitgliedschaft im Skiverband Sachsen oder anderer Skiverbände im DSV und gültigem Startpass. Die Rennen sind auch offen für die Altersklassen >AK 21.

1.6.4 Meldungen

Meldungen sind an die Ausrichter lt. Ausschreibung zu richten. Der Meldeschluss ist einzuhalten. Nachmeldungen am Renntag werden nicht zugelassen.

1.6.5 Durchführungsbestimmungen

Die Rennen werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt.

Startreihenfolge 1. Durchgang: 1) älteste Altersklasse (w) n) jüngste Altersklasse (w)
2) älteste Altersklasse (m) n) jüngste Altersklasse (m)

Startreihenfolge 2. Durchgang: klassenweise nach der 15-er Regel

1) älteste Altersklasse (w).... n) jüngste Altersklasse (w)
2) älteste Altersklasse (m).... n) jüngste Altersklasse (m)

Für alle Starter besteht Helmpflicht entsprechend aktuell gültiger FIS-Wettkampfausrüstungsvorschrift. Bei Rennen in der Disziplin Riesenslalom ist die Teilnahme mit einem „Racecarver“ dringend zu empfehlen. Freie Skiwahl bei den Damen ab der AK 55 und der Herren ab AK 60.

1.6.6 Kursetzungen

Wettkämpfer dürfen nicht als Kurssetzer fungieren. In Ausnahmefällen ist dies jedoch bei Nachweis einer entsprechender Lizenz nach Genehmigung durch den zuständigen Referenten möglich.

1.6.7 Wertungen / Ehrungen

Einzel-Tageswertung:

Für jede Altersklasse die Gesamtzeit aus zwei Durchgängen, Platz 1-6 Urkunden

Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, bei geringer Teilnehmerzahl - unter 5 Sportler - benachbarte Altersklassen zusammenzulegen und eine 10-er Jahreseinteilung nach folgendem Schema vorzunehmen:

21-29 Jahre 30+35 Jahre 40+45 Jahre 50+55 Jahre 60+65 Jahre >70 Jahre

Die mögliche Klassenzusammenlegung gilt jedoch nicht für die Wertung zur Sachsenmeisterschaft Senioren.

Für die Saisonwertung erfolgt die Punktevergabe jedoch wieder getrennt.

Einzel-Saisonwertung:

Für jede Altersklasse erhalten die Ergebnisse aller Rennen der Saison von Platz 1-30 Punktwertungen nach dem Ski-Weltcup-Prinzip (siehe SVS Reglement Pkt. 1.8.10). Die Punktbesten jeder Altersklasse werden nach dem Saisonfinale als Gesamtsieger geehrt. Um in der Saisongesamtwertung erfasst zu werden, muss an mindestens 30% der Rennen gestartet werden.

1.6.8 Organisation / Auswertung

Die Schiedsrichter für die Rennen werden in Abstimmung mit dem Referenten Kampfrichterwesen vor Beginn der Saison festgelegt. Alle Rennen werden mit elektronischer Zeitmessung und dem DSV-Programm ausgewertet.

Durchführung bzw. Absagen oder Änderungen müssen mit dem Referenten Seniorensport abgestimmt und im Internet rechtzeitig bis spätestens Meldetermin bereitgestellt werden. Alle Ergebnislisten werden dem Verantwortlichen für die Gesamtwertung/Homepage unverzüglich nach den Rennen vom Ausrichter per E-Mail an

helga.daehne@gmx.de + info@skiverbandsachsen.de

zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse stehen max. 3 Tage nach dem Rennen unter www.skiverbandsachsen.de zur Verfügung. Alle Renntermine, Ausschreibungen und evtl. Änderungen des „Sachsen Mastercup“ werden nur noch im zentralen Terminkalender des SVS unter (www.skiverbandsachsen.de / Alpin) bereitgestellt.

1.6.9 Altersklassen

Einteilung der Altersklassen siehe Anhang 4.1.1.

1.6.10 Punktesystem

1. Platz = 100 Pkt.	11. Platz = 24 Pkt.	21. Platz = 10 Pkt.
2. Platz = 80 Pkt.	12. Platz = 22 Pkt.	22. Platz = 9 Pkt.
3. Platz = 60 Pkt.	13. Platz = 20 Pkt.	23. Platz = 8 Pkt.
4. Platz = 50 Pkt.	14. Platz = 18 Pkt.	24. Platz = 7 Pkt.
5. Platz = 45 Pkt.	15. Platz = 16 Pkt.	25. Platz = 6 Pkt.
6. Platz = 40 Pkt.	16. Platz = 15 Pkt.	26. Platz = 5 Pkt.
7. Platz = 36 Pkt.	17. Platz = 14 Pkt.	27. Platz = 4 Pkt.
8. Platz = 32 Pkt.	18. Platz = 13 Pkt.	28. Platz = 3 Pkt.
9. Platz = 29 Pkt.	19. Platz = 12 Pkt.	29. Platz = 2 Pkt.
10. Platz = 26 Pkt.	20. Platz = 11 Pkt.	30. Platz = 1 Pkt.

1.6.11 Haftung

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene

Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.6.12 Zentrale Ausschreibung – Mastercup Sachsen

Einladung und Ausschreibung SVS Master Cup 2022 / 2023

Wettbewerb:	Ski-Rennen (SL oder RS) gemäß SVS Rennserienplan		
Termin:	www.skiverbandsachsen.de		
Ort / Rennstrecke:	www.skiverbandsachsen.de		
Veranstalter:	Skiverband Sachsen e.V. / Ausschuß Alpin		
Rennbeauftragter:	Gero Teucher, Referent Seniorensport		
Ausrichter:	entsprechender Verein des SVS		
Rennleitung:	wird vom Veranstalter benannt		
Schiedsrichter:	wird spätestens bei der MaFü bekannt gegeben		
Trainervertreter:	wird bei der MaFü bekannt gegeben		
Teilnahmeberechtigung:	Senioren ab JG 92 und älter [Es steht dem Veranstalter frei, im Rahmen seiner Veranstaltung auch Starter anderer Jahrgänge zuzulassen]		
Meldeanschrift:	www.skiverbandsachsen.de		
Meldeschluss:	www.skiverbandsachsen.de - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!		
Nenngeld:	15,- EURO je Teilnehmer und Rennen		
Wettbewerb:	Spezialslalom, Riesenslalom (2 Durchgänge), gemäß Rennausschreibung		
Zeitnahme / EDV:	DSV zugelassene Systeme / Alpin Software		
Besondere Bestimmungen:	Starberechtigt sind Sportlerinnen und Sportler mit Mitgliedschaft eines Vereines im SVS oder anderer DSV-Skiverbände und gültigem Startpass. Gemeldete Sportler/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe.		
Zeitplan:	Datum / Uhr	MaFü
	Datum / Uhr	Einlass Besichtigung 1. DG
		10:00 Uhr	Start 1. Durchgang
		↓	Besichtigung 2. DG
			Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan:	45 Minuten nach Beendigung des Rennens	
	Ort:	Zielbereich	
	Wertungen:	Platz 1-6 Urkunden – entsprechend der AK-Teilung des jeweiligen Rennens	
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen. Für die Tageswertung werden Punkte nach dem Punktesystem des SVS Reglements Pkt. 1.7.10) vergeben.		
Saisonwertung:	Geplant sind 5 Rennen. In der Saisonwertung können nur die Damen und Herren Berücksichtigung finden, die an mindestens 30 % der ausgetragenen Rennen teilgenommen haben. Die Ehrung für die Saison-Gesamtwertung des Sachsen Mastercup wird, entsprechend den Altersklassen, nach dem letzten Wettbewerb durchgeführt. (Grundsätzlich keine Zusammenlegung von AK)		

Allg. Informationen: www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organizador bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.7 Sächsische Meisterschaften

Teilnahmeberechtigungen und Durchführungsbestimmungen entsprechen den allgemeinen Vorgaben und Statuten des Skiverbandes Sachsen.

Besondere Bestimmungen für die Wertungen der Sächsischen Schülermeisterschaft im Bereich U14/U16:

Trainieren Sportler anderer alpiner Landessportverbände auf Grundlage von Kooperationspartnerschaften mit Deutschen Skiverband und dem Sächsischen Skiverband am Landestützpunkt Ski Alpin in Oberwiesenthal und haben zu diesem Zweck ihren Lebensmittelpunkt mit Besuch von Schule und Internat nach Sachsen verlegt, gelten sie als Bestandteil der Nachwuchsleistungssportförderung des Skiverbandes Sachsen.

Die Kooperation der Verbände gestattet diesen Nachwuchstalenten ausdrücklich an Wettbewerben und selbstverständlich auch an den entsprechenden Wertungen, Ehrungszeremonien und Titelvergaben in Sachsen teilzunehmen.

2. Nachwuchseistungssport - Talentsichtung/-entwicklung

2.1 Grundsätzliche Ausrichtung

Für die nachwuchseistungssportliche Betrachtung der Sportart Ski Alpin im Skiverband Sachsen sind die Altersklassen U12 - U14 am Stützpunkt in Oberwiesenthal sowie die Altersklassen U16 bis U21 am DSV/BSV Stützpunkt in Berchtesgaden relevant.

Die folgende Nachwuchseistungssportkonzeption des Skiverbandes Sachsen bildet die Basis für die Fortführung der Sportart Ski Alpin am Stützpunkt in Oberwiesenthal für den Olympiazklus 2022 - 2026.

Damit ist für die Schülerkader das sportliche Ziel verbunden, sich im Bereich U12 – U14 regelmäßig deutschlandweit auf höchstem Niveau zu vergleichen und über den Schülerbereich U16 den Anschluss an das Fördersystem des Deutschen Skiverbandes als DSV D/C-Kader oder als SVS Landeskader mit Trainingsfortführung am DSV/BSV Stützpunkt in Berchtesgaden zu erreichen.

2.2 Talententwicklungsprojekt Ski Alpin - Schüler

Der Skiverband Sachsen fördert seine alpinen Schülerkader ausschließlich an zentraler Stelle über das Talententwicklungsprojekt Ski Alpin Sachsen. Mit der Möglichkeit der Einschulung von Talenten ab der 5. Klasse mit Internatsplatz an der Eliteschule des Wintersports in Oberwiesenthal bis Ende der Altersklasse U14 wird der im Jahr 2010 begonnene Weg konsequent fortbesritten. Der Skiverband Sachsen setzt seine begrenzten finanziellen Ressourcen für die Sportart Ski Alpin ausschließlich am Landesstützpunkt (LSP) Oberwiesenthal unter Berücksichtigung folgender Ausgabenschwerpunkte ein:

- Mitfinanzierung der hauptamtlichen Trainerstelle am Landesstützpunkt Oberwiesenthal
- Aufrechterhaltung materieller / immaterieller Trainingsvoraussetzungen am LSP O-thal
- Trainingsmaßnahmen für SVS LK1 - Schülerkader, welche ihre sportliche Laufbahn im Schülerbereich am Landesstützpunkt Alpin mit Beschulung am Gymnasium der Eliteschule des Wintersports in Oberwiesenthal verfolgen wollen.

Vor Aufnahme in das Talententwicklungsprojekt ist durch die Kinder und Erziehungsberechtigten zu prüfen, ob folgende grundsätzliche Voraussetzungen erfüllt werden können bzw. werden wollen:

- Vorliegen / Erreichen der Bildungsempfehlung für die Beschulung an einem Gymnasium
- Wahl des Gymnasiums als Schulform für die weitere schulische Entwicklung ab Klasse 5
- Falls notwendig, die Wahl des Internates als Wohnort für die Schülerkader am Stützpunkt
- Als erste sportliche Zielstellung gilt die Fortführung der Laufbahn im Schülerbereich U16 am DSV/BSV Nachwuchsstützpunkt mit Beschulung und Internatsbesuch am CJD in Berchtesgaden

Mit Eintritt in den Trainingsbetrieb des LSP Oberwiesenthal liegt von den Athleten /-innen und deren Erziehungsberechtigten ein schriftliches Einverständnis vor, einen weiteren Schulwechsel und Wechsel an den Nachwuchsstützpunkt Bayern (CJD Berchtesgaden) zu akzeptieren. Dieser Wechsel erfolgt unter Berücksichtigung einer optimalen sportlichen Entwicklung im Jugendbereich, vorzugsweise mit Ende der Altersklasse U14.

Diesem Schul- / Stützpunktwechsel muss eine sportliche Empfehlung des DSV und des SVS vorausgehen. Sollten keine Verbandsempfehlungen auf Grund der sportlichen Entwicklung ausgesprochen werden können, besteht ausdrücklich kein Anspruch auf eine Fortführung der

leistungssportlichen Trainingsbetreuung am SVS LSP Alpin Oberwiesenthal unter den Förderbedingungen der AK U12-U14. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf einen internatsgebundenen Verbleib an der Eliteschule des Wintersports in Oberwiesenthal über diesen Zeitpunkt hinaus.

Der Trainingsumfang am Stützpunkt O-thal lehnt sich an die Vorgaben des Deutschen Skiverbandes für den Schülernachwuchsleistungssport an. Für das sportartspezifische Training im Schülerbereich werden folgende Trainingsumfänge auf Ski geplant:

<p>U 12</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trainingsmonate September– April • ca. 25 Gletschertage • ca. 75 Trainingstage (gesamt) • ca. 15 Renntage (Vielseitigkeit) • ca. 90 Schneetage gesamt 	<p>U14</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trainingsmonate Mai – April (davon 3 Monate Schneefrei) • ca. 35 Gletschertage • ca. 90 Trainingstage (gesamt) • ca. 20 Renntage • ca. 110 Schneetage gesamt
---	---

Die Finanzierung der Trainerstelle Ski Alpin mit Sachkosten am Landesstützpunkt Oberwiesenthal wird übernommen durch die Gebergemeinschaft Deutscher Skiverband, Skiverband Sachsen, Kommune und Seilbahngesellschaften Oberwiesenthal und dem Förderkreis Friends of Ski.

Die sportliche Fachaufsicht erfolgt durch den Skiverband Sachsen in Kooperation mit dem Deutschen Skiverband.

2.3 SVS Förderkader 2022/2023 am LSP OWT und BGD

Mit Start des Olympiazklus 2022-2026 trainieren am LSP Oberwiesenthal Kaderathleten in den Altersklassen U12, U14, U16. Für den Besuch des Sportgymnasiums steht eine dem Bedarf angemessene Anzahl von Betten im angeschlossenen Internat zur Verfügung.

Die Trainingssteuerung wird auf die Vorbereitung eines erfolgreichen Wechsels der SVS Förderkader an den Stützpunkt Berchtesgaden fokussiert.

Für die Saison 2022/2023 sind folgende Sportler in den Trainingsbetrieb des LSP OWT integriert:

Kader	Name, Vorname	JG	Verein	Trainer/ÜL
LK1	Herrmann, Helene	2010	SV Lok Nossen LSP OWT	Herrmann, Christian
LK1	Aumann, Anjulie	2010	Skiteam Neuss LSP OWT	Herrmann, Christian
LK1	Kafka, Jindrich	2011	SC Carlsfeld LSP OWT	Herrmann, Christian
GK	Schwarzenbeck, Luna	2012	Einsiedler SV LSP OWT	Herrmann, Christian

Für die Saison 2022/2023 sind folgende Sportler in den Trainingsbetrieb am CJD BGD integriert:

Kader	Name, Vorname	JG	Verein	Trainer/ÜL
LK1	Korn, Mia Savannah	2007	ASC Oberwiesenthal LSP OWT	T. Aschauer
LK1	Baumgaertel, Jarne	2008	SC Carlsfeld LSP OWT	T. Aschauer

2.4 Talententwicklung und Talentsichtung im Bereich U10-U12

2.4.1 Grundlegende Betrachtung

Die organisatorischen und sportlichen Aufgaben für den Sichtungsbereich U10 übernehmen unter der Führung des Ausschuss Alpin des SVS die alpinen Talentstützpunkte und Vereine mit leistungsorientierter Trainingskultur. Sie basiert auf der Annahme, dass durch die sächsische Vereinsstrukturen im Bereich U10 folgende Trainingsumfänge angeboten werden:

U 10

- Trainingsmonate November– April
- Gletschertage freiwillig
- ca. 60 Trainingstage + freiwilliges Skifahren
- ca. 10 Renntage (Vielseitigkeit)
- ca. 70 Schneetage gesamt

Aus dieser Trainingsstruktur heraus, empfehlen sich über das Erreichen der entsprechenden SVS Kriterien die leistungsstärksten Nachwuchstalente für eine Anerkennung als Kaderstatus durch den Skiverband Sachsen. Sofern finanzielle Mittel über das Talententwicklungsprojekt am LSP OWT zur Verfügung stehen, wird die Sichtung und Entwicklung im Jahrgangsbereich Schüler U10 mit der Durchführung von Zentrallehrgängen durch den Landesstützpunkt unterstützt.

Mit der Einschulung von Talenten ab der Klassenstufe 5 in die Eliteschule des Wintersports am Stützpunkt in Oberwiesenthal erfolgt die zielführende und kontinuierliche Trainingsarbeit im Schülerbereich im Sinne der Leistungsvorgaben des DSV.

2.5 Stützpunktstruktur

2.5.1 Grundlegende Betrachtung

Zielstellung für den alpinen Bereich ist es, unter den allgemein geforderten Normen des Landessportbundes Sachsen (LSB) und den unter Pkt. 2.4.3) formulierten spezifischen Stützpunktkriterien Ski Alpin mindestens einen Talentstützpunkt je Region mit einer entsprechenden Anzahl von Sportlern (insbesondere Kadersportler) zu unterhalten.

Die TSP haben vor allem die zentrale Aufgabe der Bereitstellung von zusätzlichen Trainingsangeboten in der Woche (min. 1 TE Schnee / 1 TE Athletik) für die angeschlossenen sächsischen Grundlagenkader mit „GK“- Status.

2.5.2 Termine

Mai 2023: Versand der Anträge „TSP Alpin“ an die gem. Pkt. 2.4.3. betreffenden Vereine

Mai 2023: Rücklauf der Anträge im Original unterschrieben an den Ausschuss Alpin

Die Formanträge des SVS sind dem Ausschuß Alpin, z. H. Sportwart im Original unterschrieben und in elektronisch ausgefüllter Form per Post zuzusenden.

2.5.3 Stützpunktkriterien Ski Alpin

1. Fördergruppensportler: Gesamtanzahl: min. 7 Sportler / davon:
Grundlagenkader (U8-U10) = >3
2. Fördergruppentrainer: mind. ein Trainer C – Leistungssport

3. Stützpunktleiter: Benennung einer zuständigen Person
4. Trainingsstätten: Voraussetzung Wintersportstätten
- a) Liftanlage mit Flutlichtbetrieb
 - b) abgesperrte Trainingsstrecke
 - c) Beschneiungsanlage
 - d) Liftbetrieb und Skibetrieb unter der Woche
- Voraussetzung Sommersportstätten
- a) Turnhalle / Sportplatz
 - b) Möglichkeiten für Inline-Training auf der geeigneten Straße
 - c) Inline – Slalomplatten inkl. Stangen
5. Sportmed. Betreuung: Benennung einer Sportarzt-Praxis

Werden die vorbenannten Kriterien durch einen oder mehrere antragstellende Vereine in einer Region nicht oder nur teilweise erfüllt, so wird dem Standort in der Region mit den besseren topografischen Möglichkeiten und Trainingsbedingungen im Bereich Alpin der Stützpunktantrag zur Vorlage beim LSB stattgegeben.

2.5.4 Stützpunktsystem Ski Alpin – Sachsen

LSP Oberwiesenthal		
Region Vogtland	Region Erzgebirge	Region Lausitz
TSP Schöneck	TSP Oberwiesenthal	TSP Rugiswalde

2.6 Kaderstruktur Schüler

2.6.1 Allgemeine Betrachtung

Das Erreichen der sächsischen Kaderkriterien ist Hauptaufgabe der Trainingsarbeit in den Talentstützpunkten und sollte Grundlage der sportlichen Arbeit der alpinen sächsischen Skivereine / Sektionen sein.

Die Festlegung der Kaderkriterien „Grundlagenkader“ basiert auf der Platzierung der Sportler beim Heinrich-Schmid Skitty Cup Sachsen. Die Festlegung der Kaderkriterien LK1 für die Jahrgänge U12 basiert auf der Platzierung der Sportler beim DSV Kids Cross Cup. Die Festlegung der Kaderkriterien LK1 Kader für die Jahrgänge U14 – U16 gilt die Platzierung in der DSV-Jahrgangsrangliste.

Mit dem Erreichen des SVS Schülerkader-Status entsteht kein automatischer Anspruch auf den Zugang zentraler Fördermaßnahmen des SVS. Jedoch versucht der SVS im Rahmen von jeweils aktuell gegebenen Möglichkeiten über seinen Landesstützpunkt in Oberwiesenthal trainingsunterstützende Maßnahmen anzubieten. Diese stehen vorrangig den Grundlagen-Kadern und LK1 im Kontext einer möglichen Einschulung an die Eliteschule des Wintersports in Oberwiesenthal zur Verfügung.

Die Anerkennung des Kaderstatus erfolgt auf schriftlichen Antrag der Sportler, Eltern und Vereine. (Termine siehe Pkt. 2.5.2).

Termine Kaderanträge

April 2023: Versendung der Anträge auf Kaderstatus gem. Pkt. 2.5.4. an die Eltern der Sportler

Mai 2023: Rücklauf der Anträge im Original unterschrieben an den Ausschuss Alpin

2.6.2 SVS-Kaderkriterien Schüler für Saison 2023/2024

Grundlagenkader [GK-Kader] - allgemeine Kriterien:

- Sportler/-innen in der Altersklasse Schüler U08 / U10 in der Saison 2022/2023
- Teilnahme an Konditionstests des SVS
- Vorliegender schriftlicher Antrag auf SVS GK –Kaderstatus

Grundlagenkader [GK-Kader] - qualitative Kriterien

- bis Platz 6 Heinrich-Schmid-Skitty Cup Gesamtwertung (U8-1)
- bis Platz 3 Heinrich-Schmid-Skitty Cup Gesamtwertung (U8-2)
- bis Platz 6 Heinrich-Schmid-Skitty Cup Gesamtwertung (U10-1)
- bis Platz 3 Heinrich-Schmid-Skitty Cup Gesamtwertung (U10-2)

Landeskader 1 [LK1-Kader] - allgemeine Kriterien:

- Sportler/-innen in der Altersklasse Schüler U12 / U14 / U16-1 in der Saison 2022/2023
- Teilnahme an Konditionstests des SVS
- Vorliegender schriftlicher Antrag auf SVS LK1-Kaderstatus

Landeskader 1 [LK1-Kader] - qualitative Kriterien:

- bis Platz 45 Gesamtwertung Finale oder Einzelergebnis Platz 30 DSV DSC Kids Cross U12 Finale (gilt für U12-2)
- bis Platz 30 Gesamtwertung Finale oder Einzelergebnis Platz 15 DSV DSC Kids Cross U12 Finale (gilt für U14-1)
- Erreichen bis Platz 30 (Mädchen) / 40 (Jungen) in der Jahrgangswertung der DSV-Schülerabschlussliste der abgelaufenen Saison (gilt für U14-2)
- Erreichen bis Platz 25 (Mädchen) / 35 (Jungen) in der Jahrgangswertung der DSV-Schülerabschlussliste der abgelaufenen Saison (gilt für U16-1)
- Erreichen bis Platz 20 (Mädchen) / 30 (Jungen) in der Jahrgangswertung der DSV-Schülerabschlussliste der abgelaufenen Saison (gilt für U16-2)

2.6.3 SVS – Schülerkader Saison 2022/2023

Namentliche Veröffentlichung über Jahrbuch Skiverband Sachsen 2022/2023// Bereich Ski Alpin

2.7 Qualifikationskriterien zu DSV Kat. I / II / III– Rennen

2.7.1 DSV Kat. III – Rennen U16-U14

Grundsätzlich bestehen bei DSV Kat. III – Rennen der ausrichtenden LV oder Gaue hinsichtlich der Startberechtigungen keine Einschränkungen für die Sportler der ARGE OST.

Ausrichter / Veranstalter haben jedoch das Recht eine Begrenzung der Teilnehmer für das eigene DSV Kat. III – Rennen auszusprechen. Bei diesen quotenregulierten DSV Schülerpunkterennen der Kategorie III sind jeder ARGE oder Gau min. 5 Startplätze je Rennen zur Verfügung zu stellen.

Bei quotenregulierten DSV Kat. III Schülerpunkterennen werden die 5 Startplätze der ARGE OST nach folgendem Schema vergeben:

Die Vergabe der Startplätze erfolgt grundsätzlich unter der Maßgabe der zum Zeitpunkt der Meldung größtmöglichen Erfolgsaussicht der Sportler, sich bei diesen Rennen für den Deutschen Schülercup zu qualifizieren.

Der Mindestzuschlag für KAT III – Rennen beträgt gemäß aktuellem DSV- Schüler-Reglement.

2.7.2 DSV Kat. II – Rennen U16-U14

Gemeint hier: ARGE NORD-OST-WEST Schülermeisterschaft

Die Ausrichtung der ARGE-Meisterschaften tragen abwechselnd die Landesskiverbände der DSV Region NORD, OST und WEST. Die Veranstaltung umfasst an 3 Tagen Skirennen der Ski-Disziplinen Slalom und Riesenslalom. Welche Disziplinen gefahren werden, entscheiden der Ausrichter bzw. die Vorgaben des DSV.

Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Startberechtigungen für die Sportler der ARGE OST.

Der Mindestzuschlag für KAT II – Rennen beträgt gemäß aktuellem DSV-Schüler-Reglement.

2.7.3 DSV Kat. I – Schülercup U16

Für die Qualifikation der Sportler der ARGE OST gilt folgende Regelung:

- 1) Teilnahmeberechtigung besteht in jedem Fall für jede/n direkt qualifizierten Sportler/in, d.h. <=25. Mädchen / <=35. Junge der aktuellen DSV U16-Schülerrangliste.
- 2) Besteht Startberechtigung für die ARGE OST über die DSV-Quoten/Grundplatzregelung sind für die ARGE OST zunächst startberechtigt:

Sportler der ARGE OST mit Eingliederung über DSV Delegation in die Trainingsgruppe am CJD Berchtesgaden gemäß Trainerentscheid der TG CJD BGD
- 3) Bestehen weitere Startberechtigung für die ARGE OST über Quoten/Grundplatzregelung, erhält der/die Sportler/in der ARGE OST eine Startberechtigung, bei dem der Punktestand aus den Ergebnissen der laufenden Saison, den niedrigeren prozentualen Abstand bezogen auf die Punktestände der Plätze 25(w)/35(m) der relevanten DSV U16-Schülerrangliste aufweist.
- 4) Soll eine erreichte Qualifikation gemäß Pkt. 3) durch die/den betreffende(n) Sportler/ -in nicht wahrgenommen werden, wird die erreichte Qualifikation als Quotenplatz betrachtet und die Entscheidung über die Startplatzvergaben geht an die Verbände der ARGE OST, für den SVS vertreten durch den Ausschuss Alpin. Sofern für den SVS relevant, werden unter Berücksichtigung des DSV Schüler Reglements die Startplätze an die gemäß Pkt. 3) nächstfolgenden Sportler/innen vergeben.
- 5) Für die Bewertung nach Pkt. 3) sind dem Sportwart Alpin des SVS die bis dato erreichten besten Saison-Punkteergebnisse im Slalom und im Riesenslalom mit Angabe der dazugehörigen Rennnummern einschließlich einer verbindlichen Teilnahmebekundung des Sportlers durch die Eltern bis Montag, 18.00 Uhr vor dem jeweiligen DSC-Renntermin per E-Mail an mueller@skiverbandsachsen.de zuzuleiten. Liegen die beiden aktuellen besten Punktwerte (SL/RS) einschließlich der elterlichen Teilnahmebekundung am Montag, 18.00 Uhr vor dem DSC-Renntermin nicht vor, wird der DSV-Quotenplatz anderweitig vergeben oder verfallen.
- 6) Die qualifizierten Sportler werden nach Erscheinen der relevanten DSV-Schülerpunktliste über ihre Teilnahme verbindlich informiert und haben bei Teilnahmebekundung gemäß Pkt. 5), ihre Rennteilnahme abzusichern.

Erfolgt nach verbindlicher Zusage gemäß Pkt. 5) unentschuldigt keine Teilnahme am Rennen und verfällt dadurch der Startplatz für die ARGE OST, behält sich der Ausschuss Alpin vor, die betreffenden Sportler für weitere DSC-Rennen nicht in das SVS DSC-Team zu berufen.
- 7) Die Berufung in das jeweilige SVS Schülercup Team wird über die Homepage des SVS veröffentlicht.

2.7.4 DSV Kat. I – Schülercup U14

Für die Qualifikation der Sportler der ARGE OST gilt folgende Regelung:

- 1) Teilnahmeberechtigung für die DSC Winterrennen besteht in jedem Fall für jeden direkt qualifizierten Sportler der ARGE OST, d.h. ≤ 25 . Mädchen / ≤ 35 . Junge der aktuellen DSV U14-Schülerrangliste.

Teilnahmeberechtigung für den DSC Kondi-Wettbewerb gelten gemäß DSV-Reglement ≤ 25 . Platz Mädchen / ≤ 35 . Platz Jungen der aktuellen DSV U14-Schülerrangliste. Die erreichten Quotenplätze werden gemäß DSV Reglement mit jahrgangsjüngeren Sportlerinnen / Sportlern mit größtmöglicher Erfolgsaussicht besetzt.

Als direkt qualifiziert für den DSC Technikwettbewerb gelten gemäß DSV-Reglement ≤ 25 . Platz Mädchen / ≤ 35 . Platz Jungen der aktuellen DSV U14-Schülerrangliste. Die zur Verfügung stehenden Quotenplätze werden gemäß DSV Reglement mit jahrgangsjüngeren Sportlerinnen / Sportlern mit größtmöglicher Erfolgsaussicht besetzt.

- 2) Für die Teilnahme an den Wettbewerben zum Deutschen Schülercup über die Quotenregelung sind, neben qualifizierten Sportlern der übrigen ARGE OST-Verbände die die Kriterien gemäß Pkt. 3) erfüllen, vorzugsweise aktive Kadersportler des Skiverbandes Sachsen startberechtigt.
- 3) Besteht Startberechtigung für die ARGE OST über Quotenregelung, erhält der/die Sportler/in der ARGE OST eine Startberechtigung, bei dem der Punktestand aus den Ergebnissen der laufenden Saison, den niedrigeren prozentualen Abstand bezogen auf die Punktestände der Plätze 25(w)/35(m) der relevanten DSV U14-Schülerrangliste aufweist.
- 4) Soll eine erreichte Qualifikation gemäß Pkt. 2) durch die/den betreffende(n) Sportler/ -in nicht wahrgenommen werden, wird die erreichte Qualifikation als Quotenplatz betrachtet und die Entscheidung über die Startplatzvergaben geht an die Verbände der ARGE OST, für den SVS vertreten durch den Ausschuss Alpin. Sofern für den SVS relevant, werden unter Berücksichtigung des DSV Schüler Reglements die Startplätze an die gemäß Pkt. 3) nächstfolgenden Sportler/innen vergeben.
- 5) Für die Bewertung nach Pkt. 3) sind dem Sportwart Alpin des SVS die bis dato erreichten besten Saison-Punkteergebnisse im Slalom und im Riesenslalom mit Angabe der dazugehörigen Rennnummern einschließlich einer verbindlichen Teilnahmemeldung des Sportlers durch die Eltern bis Montag, 18.00 Uhr vor dem jeweiligen DSC-Renntermin per E-Mail an mueller@skiverbandsachsen.de zuzuleiten. Liegen die beiden aktuellen besten Punktwerte (SL/RS) einschließlich der elterlichen Teilnahmebekundung am Montag, 18.00 Uhr vor dem DSC-Renntermin nicht vor, wird der DSV-Quotenplatz anderweitig vergeben oder verfallen.
- 6) Die qualifizierten Sportler werden nach Erscheinen der relevanten DSV-Schülerpunktliste über ihre Teilnahme verbindlich informiert und haben bei Teilnahmebekundung gemäß Pkt. 5) ihre Rennteilnahme abzusichern.

Erfolgt nach verbindlicher Zusage gemäß Pkt. 5) unentschuldigt keine Teilnahme am Rennen und verfällt dadurch der Startplatz für die ARGE OST, behält sich der Ausschuss Alpin vor die betreffenden Sportler für weitere DSC-Rennen nicht in das SVS DSC-Team zu berufen.

- 7) Die Berufung in das jeweilige SVS-Schülercupteam wird über die Homepage des SVS veröffentlicht.

3. Jugendrennsport – Ski Alpin Sachsen

3.1 Allgemeine Ausrichtung

Auf Grund ihrer Leistungen aus dem Schülerrennsport und ihrem erklärten weiteren Engagement im Jugendbereich zur Qualifikation als DSV-Bundeskader, empfehlen sich in der Sportart Ski Alpin die leistungstärksten aktiven Sportler der Altersklassen U18 und U21 für eine Anerkennung auf Kaderstatus „NK2“ bzw. „NK“ als Bundeskader mit Ernennung durch den DSV oder als Landeskader „LK2“ mit Ernennung durch den Skiverband Sachsen. Die organisatorische Leitung für diesen Bereich trägt der Sportwart Alpin des SVS.

3.2 Anmeldung zur FIS-Punktliste

Die Anmeldung zur FIS-Rangliste wird zentral durch den Skiverband Sachsen organisiert. Anmeldungen für den Bereich Alpin / Ski Cross / Telemark werden grundsätzlich an die SVS Geschäftsstelle (info@skiverbandsachsen.de) gerichtet.

Für sächsische LK2 werden die Lizenzgebühren für die Anmeldung zur aktuellen FIS-Punktliste übernommen, sofern mindestens zwei FIS-Renntermine durch den/die Sportler/-in in der Vorjahressaison wahrgenommen wurden. Für alle weiteren sächsischen Sportler der Jahrgänge J/D/H werden die entstehenden Lizenzgebühren durch den Skiverband Sachsen den jeweiligen Vereinen in Rechnung gestellt.

3.3 Meldungen zu FIS-Rennen

Anmeldungen sächsischer Sportler/-innen zur Teilnahme an NJR-FIS Rennen oder zu CIT-FIS Rennen sind an die SVS Geschäftsstelle (info@skiverbandsachsen.de) zu richten.

3.4 Förderstruktur Jugend

Dem Skiverband Sachsen stehen im Rahmen seiner aktuell gegebenen Möglichkeiten in diesem Altersbereich weder personelle, materielle sowie finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Somit sind zentrale Trainingsangebote unter den derzeit gegebenen Förderbedingungen nicht zu realisieren.

Eine Weiterführung der leistungssportlichen Laufbahn im Jugendbereich kann nur über die Integration in den Trainingsbetrieb des DSV oder einem BSV Landeskaderteam am DSV Stützpunkt Berchtesgaden erfolgen.

Die Kosten für Trainingsbetrieb, Quartier, Schulbesuch und Internat bzw. alternative Unterbringungen können derzeit nicht durch den Skiverband Sachsen gefördert werden.

3.5 Kaderstruktur Jugend

3.5.1 Grundsätzliche Betrachtung

Die Nominierung zum Landeskader Ski Alpin erfolgt durch den Skiverband Sachsen nur unter der Bedingung, dass für den/die Athlet/Athletin nachhaltige Trainingsvoraussetzungen für eine Leistungsentwicklung zur Berufung in einen Bundeskaderstatus gegeben sind. Den sächsischen Landeskadern Alpin / Cross stehen bei entsprechender Leistung vorrangig die Meldeberechtigungen bei quotenregulierten FIS-Rennen oder anderer Rennen dieser Jahrgänge zur Verfügung.

3.5.2 SVS-Kaderkriterien – Jugend für Saison 2022/2023

Landeskader 2 [LK2-Kader] - allgemeine Kriterien:

- Neuaufnahme: Jahrgangs-Platzierung in der DSV Schülerrangliste (Saisonabschlussliste)
- Maximalpunktzahl (siehe unten) der FIS – Punkteliste am Saisonende
- Der LK2-Kaderstatus wird max. bis zum letzten Jugendjahrgang ausgesprochen
- Verletztenstatus gemäß DSV / FIS Reglement
- Bei nachweislich besonderer Lebensperspektive mit leistungssportlichem Trainingsumfeld und Zielstellung Anschluss an die altersrelevante deutsche Leistungsspitze kann der LK2-Kaderstatus auch außerhalb der erreichten Kadernorm zugesprochen werden.

Landeskader 2 [LK2-Kader] - qualitative Kriterien

Nachfolgend aufgeführte Werte der relevanten Abschlusspunktlisten (FIS) der Saison 2021/2022 sollten nicht überschritten werden.

Damen / Herren:

- (JG 05) max. Platz 10(w) / Platz 15(m) DSV Saisonabschlussliste 2021/2022
- (JG 04) max. 70 FIS-Punkte (in 1 Disziplin)
- (JG 03) max. 55 FIS-Punkte (in 1 Disziplin)
- (JG 02) max. 40 FIS-Punkte (in 1 Disziplin)
- (JG 01) max. 30 FIS-Punkte (in 1 Disziplin)

3.5.3 SVS Landeskader 2 [LK2] Ski Alpin 2022/2023

Namentliche Veröffentlichung über Jahrbuch Skiverband Sachsen 2022 / 2023 // Bereich Ski Alpin

4. Anlagen

4.1.1 Überblick der Altersklassen 2022-2023

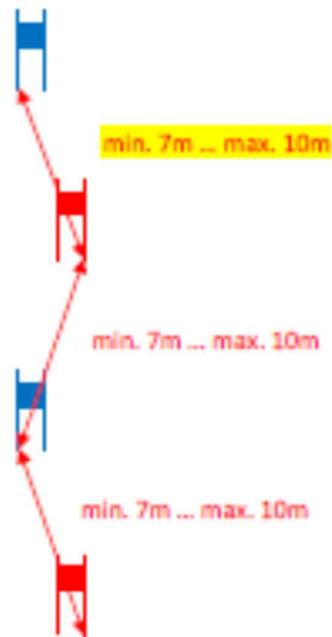
Altersklasse	Jahrgänge	Rennveranstaltungen	
		SVS	DSV
U 8	2016 - 2015	HS Skitty Cup	Kids Cross Cup
U 10	2014 - 2013		
U 12	2012 - 2011		
U 14	2010 - 2009	SVS Schülerpokal	DSV Kat. I - III
U 16	2008 - 2007		
U 18	2006 - 2005	SVS Jugendpokal	DSV / FIS Rennen
U 21	2004 - 2002		
Damen / Herren	<= 2001		

Altersklasse			Jahrgänge	Rennveranstaltungen	
IWO		SVS		SVS	DSV
Herren	Damen	Damen/Herren			
Masters A	Masters C	Masters 30	1992 - 1988	Sachsen Master Cup	Dt. Senioren Masters Int. Senioren WM FIS Master Cups
		Masters 35	1987 - 1983		
		Masters 40	1982 - 1978		
		Masters 45	1977 - 1973		
		Masters 50	1972 - 1968		
Masters B		Masters 55	1967 - 1963		
		Masters 60	1962 - 1958		
		Masters 65	1957 - 1953		
		Masters 70	1952 - 1948		
		Masters 75	1947 - 1943		
	Masters 80	1942 - 1938			

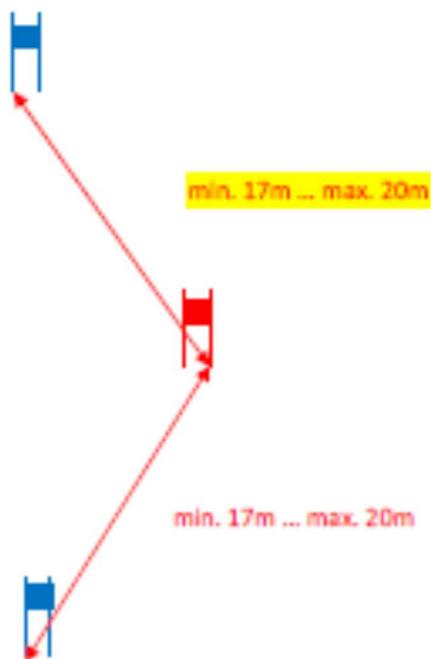
4.1.2 Ski Cross – Elemente für U12, U10, U8 - Rennen

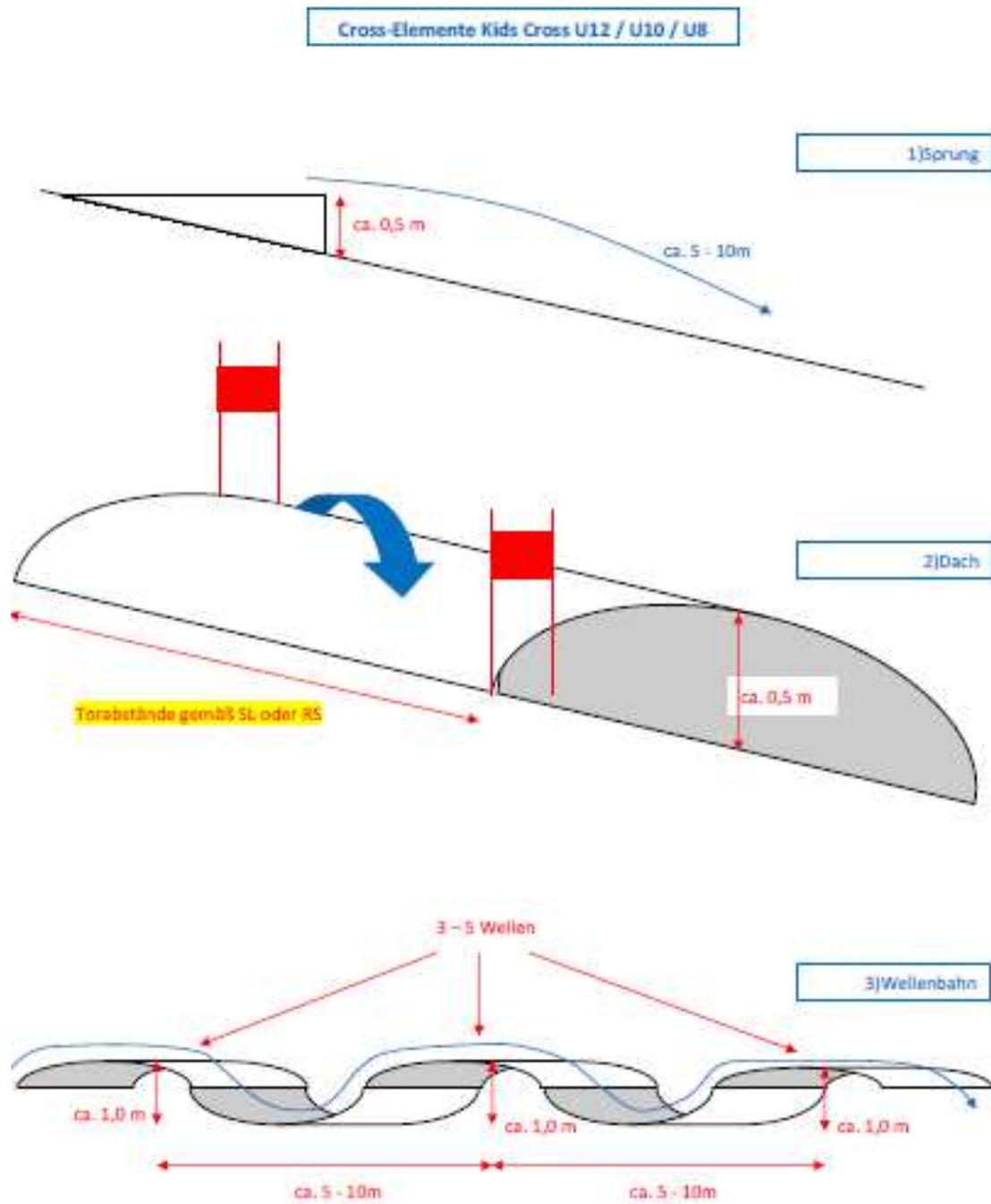
Standard Torabstände U12 – U10 – U8

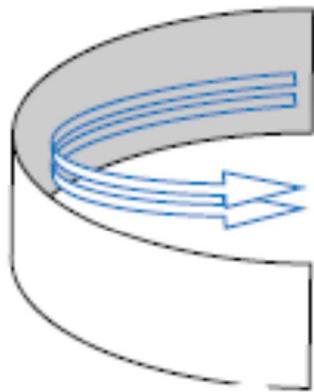
Slalom



Riesenslalom



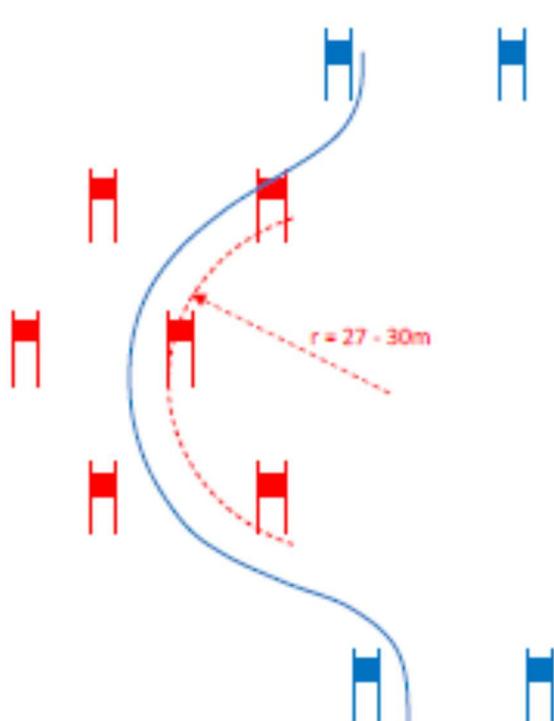




4)Steilwandkurve



5)Table

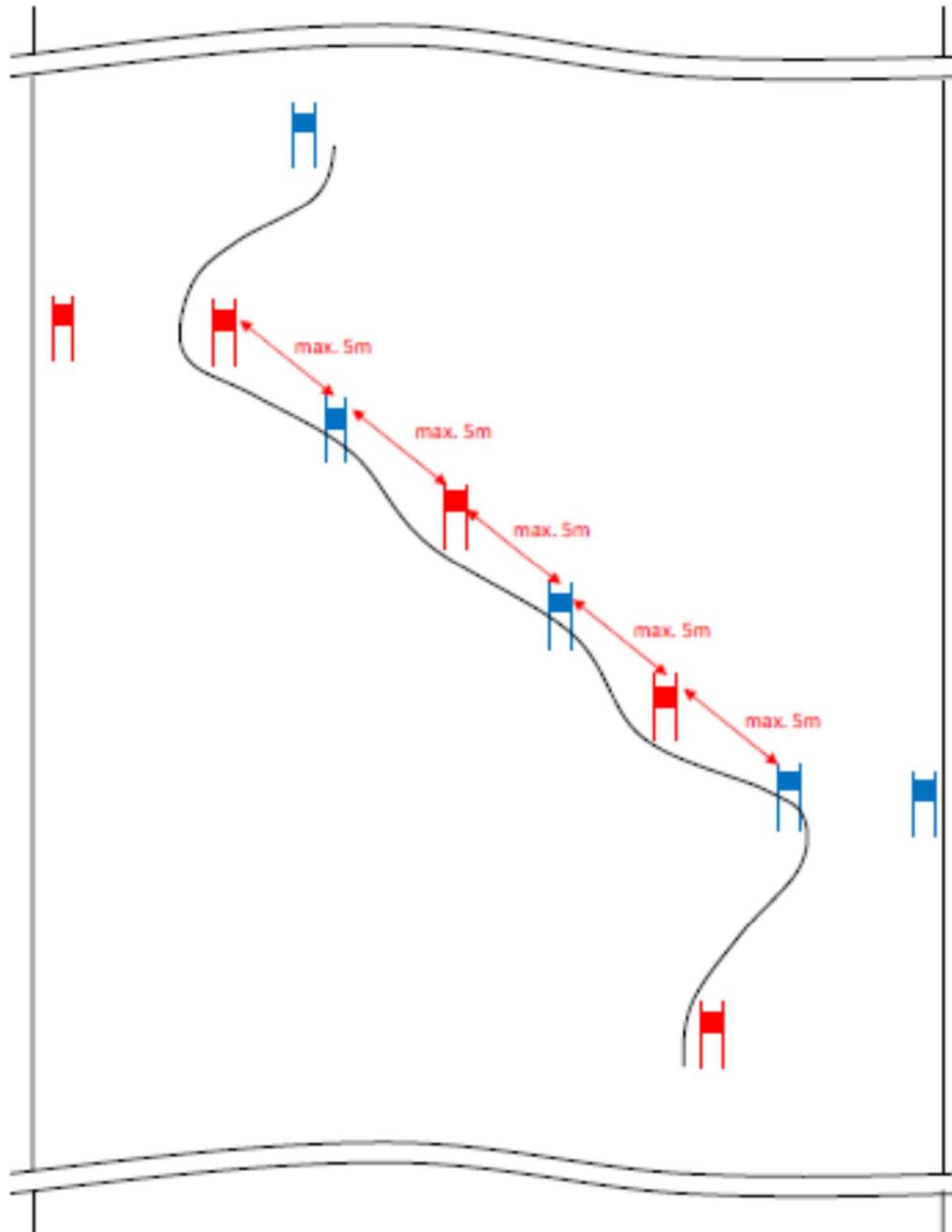


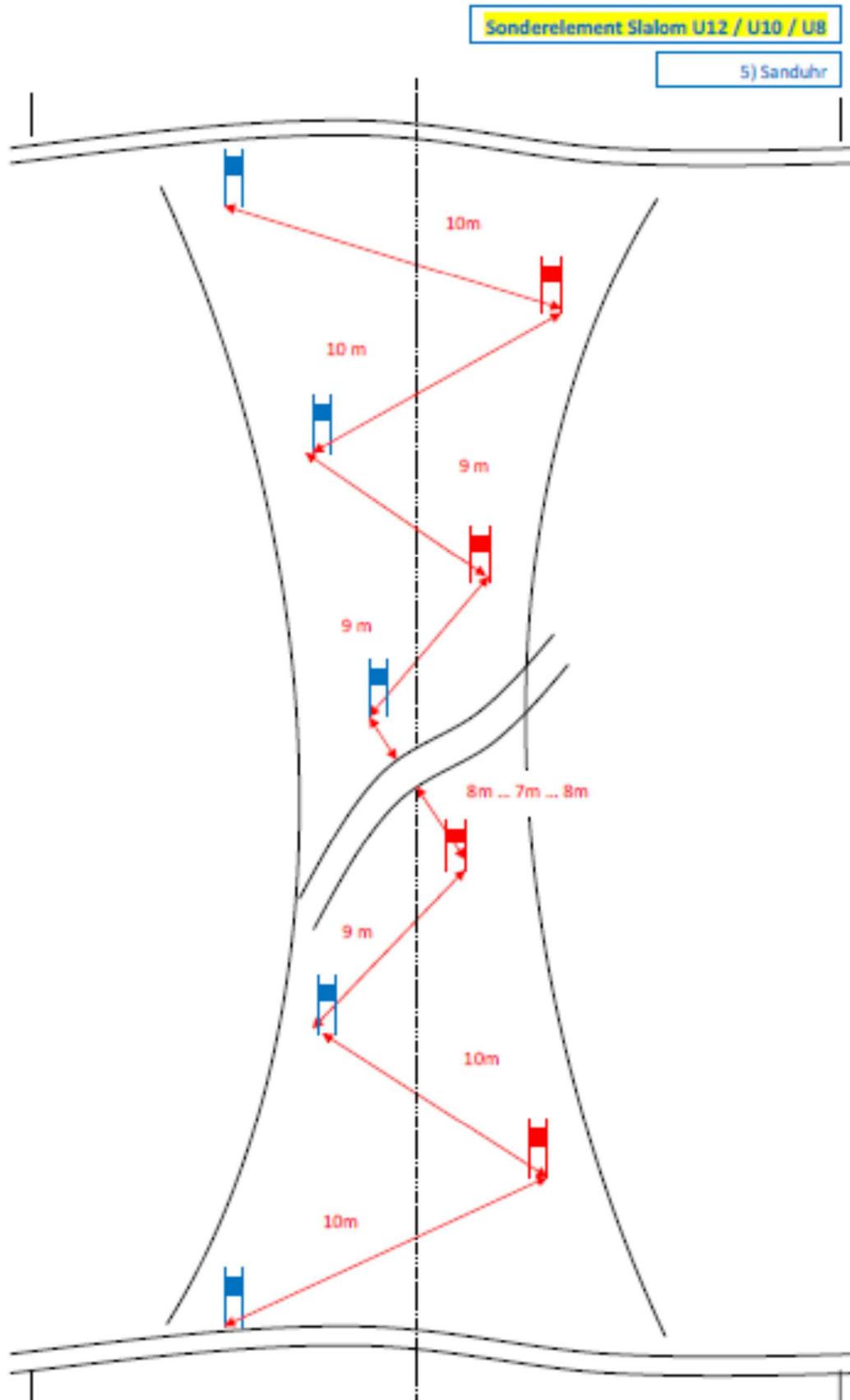
Sonderelement RS U12 / U10 / U8

6)SG-Kurve

Sonderelement Slalom U12 / U10 / U8

5) Schräge Vertikale





4.1.3 Ausschuss Alpin

Sportwart:

Müller, Maik

Aufgaben

- Vorsitzender SVS Fachausschuss Ski Alpin
- Stimmberechtigtes Mitglied im Verbandshauptausschuß des SVS (VHA)
- Stimmberechtigtes Mitglied im Fachausschuß Leistungssport Schüler im DSV
- Stimmberechtigtes Mitglied im Fachausschuß Leistungssport im DSV
- Organisatorische und sportliche Leitung für den Landesstützpunkt Ski Alpin in Oberwiesenthal
- Koordinator Rennserienkalender Ski Alpin für U8/U10/U12/U14/U16/U21/D&H
- Koordinator für die Abstimmung innerhalb der ARGE-Ost und anderer Landesfachverbände
- Rennkoordinator Kids-Cross-Cup der DSV-Region 1
- Rennkoordinator für landesübergreifende Veranstaltungen
- Saisonauswertungen Leistungssport / Breitensport für den Bereich Alpin nach Vorgaben LSB
- Meldeberechtigter des SVS für quotenregulierte DSV-Rennveranstaltungen

Referent Kampfrichterwesen:

Sorge, Knut

Aufgaben

- Stellvertretender Ausschußvorsitzender
- Stimmberechtigtes Mitglied des Fachausschuß Kampfrichterwesen im SVS
- Stimmberechtigtes Mitglied des Fachausschuß Kampfrichterwesen ALPIN im DSV
- Planung und Durchführung der Kampfrichter Aus- und Weiterbildung
- Planung und Durchführung der Ausrichterschulungen
- Erstellung des Schiedsrichter-Einsatzplanes für die Rennen
- Auswertung der Schiedsrichterprotokolle
- Pflege der Kampfrichter-Datenbank
- Protokollführer bei Sitzungen

Referentin Breitensport:

Herrmann, Tina

Aufgaben

- Organisatorische Leitung Landesjugendspiele (Bereich Alpin)
- Organisation / Durchführung von SVS Zentrallehrgängen
- Rennserienverantwortlicher Skitty-Cup (Gesamtwertung, Pokale, Termine)

Jugend sportwart:

Herrmann, Christian

Aufgaben

- Ombudsmann für Belange von Vereinen und deren Mitgliedern, Trainern und Sportlern
- Rennserienverantwortlicher SVS-Schüler und Jugendpokal (Gesamtwertung, Pokale, Termine)
- Organisation / Durchführung von SVS Zentrallehrgängen
- SVS Landessichtungstrainer U12 / U10 / U8

Referent Seniorensport:

Teucher, Gero

Aufgaben

- Rennserienverantwortlicher Sachsen-Master-Cup (Gesamtwertung, Pokale, Termine)
- Terminplanung sächsischer Seniorenrennen
- Meldungen für alle DSV- und internationalen Seniorenrennen

Referent Lehrwesen:

Schütze, Richard

Aufgaben

- Planung und Durchführung der ÜL Aus- und Weiterbildung
- Anleitung und Einteilung des Landes-Lehrteams
- Pflege der ÜL-Datenbank
- ÜL Sichtung

Referent Städteskilauf:

Korn, Denis

Aufgaben

- Ansprechpartner für aktive jugendliche und erwachsene Sportlerinnen und Sportler zur Organisation / Durchführung von SVS Zentrallehrgängen
- Meldeberechtigter des SVS für alle Arten von alpinen FIS-Wettbewerben
- Ansprechpartner der Vereine des SVS für die Anmeldung zur FIS-Punkteliste (Alpin/Ski-Cross/Telemark)

Referent Trendsport:

derzeit nicht besetzt

Aufgaben

- Zuständig für Bereiche Telemark / Ski-Cross
- Ansprechpartner der Vereine des SVS für die Anmeldung zur FIS-Punkteliste (Ski-Cross / Telemark)